

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A6-0414/2005

16.12.2005

BERICHT

über die Reflexionsphase: Struktur, Themen und Kontext für eine Bewertung
der Debatte über die Europäische Union
(2005/2146(INI))

Ausschuss für konstitutionelle Fragen

Ko-Berichterstatter: Andrew Duff und Johannes Voggenhuber

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
SCHREIBEN DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT UND WÄHRUNG	11
SCHREIBEN DES AUSSCHUSSES FÜR VERKEHR UND FREMDENVERKEHR.....	12
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	14
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INDUSTRIE, FORSCHUNG UND ENERGIE.....	21
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG.....	24
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG	28
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR KULTUR UND BILDUNG	33
STELLUNGNAHME DES RECHTSAUSSCHUSSES.....	36
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BÜRGERLICHE FREIHEITEN, JUSTIZ UND INNERES	40
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER.....	44
STELLUNGNAHME DES EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSSES.....	48
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES DER REGIONEN.....	63
VERFAHREN.....	72

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Reflexionsphase: Struktur, Themen und Kontext für eine Bewertung der Debatte über die Europäische Union (2005/2146(INI))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf den Vertrag von Nizza,
- gestützt auf den Vertrag über eine Verfassung für Europa,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. Januar 2005 zu dem Vertrag über eine Verfassung für Europa¹,
- in Kenntnis der Erklärung der Staats- und Regierungschefs vom 18. Juni 2005 zum Abschluss der Tagung des Europäischen Rates vom 16./17. Juni 2005 zur Ratifizierung des Vertrags über eine Verfassung für Europa,
- gestützt auf den Vertrag über den Beitritt der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union,
- in Kenntnis der auf Ersuchen des Europäischen Parlaments übermittelten Stellungnahmen zur Reflexionsphase des Ausschusses der Regionen vom 13. Oktober 2005² und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 26. Oktober 2006³,
- gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für konstitutionelle Fragen sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie, des Ausschusses für regionale Entwicklung, des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, des Ausschusses für Kultur und Bildung, des Rechtsausschusses, des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (A6-0414/2005),

in Erwägung nachstehender Gründe:

- A. Der Vertrag über eine Verfassung für Europa wurde von den Staats- und Regierungschefs der 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union am 29. Oktober 2004 unterzeichnet und vom Europäischen Rat in seiner Erklärung vom 18. Juni 2005 erneut bestätigt.
- B. Die Verfassung wurde vom Europäischen Konvent ausgearbeitet, der, verglichen mit früheren Verfahren zur Ausarbeitung neuer Verträge, ein neues Maß an Offenheit, Pluralismus und demokratischer Legitimität erreichte.

¹ ABl. C 247 E vom 6.10.2005, S. 88.

² AdR 250/2005 endg., noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

³ WA/025 - EWSA 1249/2005, noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

- C. Das Europäische Parlament billigte die Verfassung mit einer Mehrheit von mehr als zwei Dritteln als „einen guten Kompromiss und eine erhebliche Verbesserung der bestehenden Verträge“ und vertrat die Auffassung, dass diese Verfassung „einen stabilen und dauerhaften Rahmen für die künftige Entwicklung der Europäischen Union bieten wird, der weitere Beitritte ermöglicht und gleichzeitig Mechanismen für eine erforderliche Revision vorsieht“ (EntschlieÙung vom 12.1.2005).
- D. Die im Verfassungsvertrag erwähnten Reformen sind unter anderem dazu bestimmt, die Folgen der Erweiterung der Union vom 1. Mai 2004 zu bewältigen, und das Gelingen dieser und zukünftiger Erweiterungen wird ohne die Ratifizierung eines Verfassungsvertrags gefährdet sein.
- E. Dreizehn Mitgliedstaaten¹, die eine Mehrheit der Mitgliedstaaten der Union repräsentieren, haben seitdem die Verfassung nach ihren eigenen verfassungsrechtlichen Bestimmungen ratifiziert, u.a. auch durch Volksabstimmungen in Spanien und Luxemburg.
- F. In Frankreich und den Niederlanden ist die Ratifizierung aufgrund der Volksabstimmungen vom 29. Mai bzw. 1. Juni gescheitert – mit dem Ergebnis, dass der Ratifizierungsprozess danach in den meisten der verbleibenden zehn Mitgliedstaaten ins Stocken geraten ist.
- G. Artikel 48 des Vertrags über die Europäische Union sieht vor, dass die Verfassung erst dann in Kraft treten wird, wenn sie von allen Mitgliedstaaten ratifiziert worden ist.
- H. Die dem Vertrag über eine Verfassung für Europa beigefügte Erklärung Nr. 30 sieht vor, „dass der Europäische Rat befasst wird, wenn nach Ablauf von zwei Jahren nach der Unterzeichnung des Vertrags über eine Verfassung für Europa vier Fünftel der Mitgliedstaaten den genannten Vertrag ratifiziert haben und in einem Mitgliedstaat oder mehreren Mitgliedstaaten Schwierigkeiten bei der Ratifikation aufgetreten sind“.
- I. Die Mitgliedstaaten und ihre Völker, die die Verfassung ratifiziert haben, sowie diejenigen, die sie nicht ratifiziert haben, sind zu respektieren, und die Gründe für die negativen Ergebnisse in Frankreich und den Niederlanden müssen sorgfältig analysiert werden.
- J. Die Nein-Stimmen waren offensichtlich mehr ein Ausdruck der Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustand der Union als ein konkreter Einwand gegen die Verfassungsreformen, jedoch bedeutet das „Nein“ paradoxerweise die Aufrechterhaltung des Status quo und eine Blockade der Reform.
- K. Der Europäische Rat hat diese Analyse bestätigt und in seiner Erklärung vom 18. Juni 2005 die Auffassung vertreten, dass durch diese Ergebnisse „das Engagement der Bürger für das europäische Aufbauwerk nicht in Frage gestellt wird“, dass „die Bürger ...jedoch Bedenken und Ängste zum Ausdruck gebracht [haben], denen Rechnung getragen werden muss“; der Europäische Rat hat daher beschlossen, dass eine „Zeit der Reflexion ... in

¹ Österreich, Zypern, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Slowakei, Slowenien, Spanien.

jedem unserer Länder für eine ausführliche Diskussion genutzt“ wird, „an der die Bürger, die Zivilgesellschaft, die Sozialpartner, die nationalen Parlamente sowie die politischen Parteien teilnehmen werden“; die Regierungschefs kamen überein, im ersten Halbjahr 2006 „eine Bewertung aller einzelstaatlichen Diskussionen vorzunehmen und den weiteren Fortgang des Ratifizierungsprozesses zu vereinbaren“.

- L. In dieser Erklärung stellten die Regierungschefs fest, dass der Ratifizierungsprozess fortgesetzt werden kann, und kamen überein, dass der ursprüngliche Zeitplan für das Inkrafttreten der Verfassung (1. November 2006) ausgedehnt werden muss.
- M. Dem Europäischen Rat gelang es jedoch nicht, eindeutige Vorgaben für die Reflexionsphase zu entwerfen oder die Methoden sowie den Rahmen, in dem Schlussfolgerungen aus dieser Debatte gezogen werden können, zu definieren, und seither mangelt es ihm offensichtlich sowohl am politischen Willen als auch an der Fähigkeit, den europäischen Dialog wieder in Gang zu bringen und zu gestalten.
- N. Durch das Fehlen einer Vereinbarung über die politischen Herausforderungen und die Haushaltsmittel der erweiterten Union für den Zeitraum 2007-2013 werden die heutige und die künftige Union weiter untergraben.
- O. Die Reflexionsphase hat mit Debatten über den Rahmen und nicht über den Text begonnen, mit Fragen wie Zukunft des europäischen Sozialmodells, wirtschaftliche Aussichten Europas, Tempo der Erweiterung, mittelfristige Finanzplanung und Binnenmarkt im Dienstleistungsbereich – Themen, die ausnahmslos im Vordergrund stehen.
- P. Die Kommission hat ihren Beitrag zur Reflexionsphase mit dem Ziel veröffentlicht, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Europäische Union dadurch wiederherzustellen, dass nationale Debatten und die Förderung von Initiativen auf Gemeinschaftsebene unterstützt werden, was jedoch nicht die Bündelung der Bemühungen aller europäischen politischen Institutionen oder die Ausübung einer Führungsrolle überflüssig macht, die die strategische Bedeutung der Verfassung und die politische Realität der Vorbedingungen für ihren Erfolg ernst nimmt.
- Q. Die nationalen Parlamente haben ihre Unterstützung für eine Reihe gemeinsamer parlamentarischer Treffen erklärt, die den europäischen Dialog fördern, lenken und strukturieren werden¹;
 - 1. bekräftigt seine Überzeugung, dass der Vertrag von Nizza keine zukunftsfähige Grundlage für die Weiterführung des europäischen Integrationsprozesses bildet;
 - 2. bestätigt sein Eintreten dafür, ohne größere Verzögerungen eine konstitutionelle Lösung für Europa zu erreichen, die die parlamentarische Demokratie, die Transparenz und die Rechtsstaatlichkeit stärkt, die Grundrechte verankert, die Bürgerschaft entwickelt und die Fähigkeit der erweiterten Union, im Inneren wie nach außen effizient zu handeln, verbessert; befürchtet, dass es der Union ohne eine solche konstitutionelle Lösung nicht möglich sein wird, von ihren Bürgern Unterstützung zu erwarten, die Impulse der

¹ XXXIV. Treffen der COSAC, 10.-11. Oktober 2005.

Integration beizubehalten und ein glaubwürdiger Partner in globalen Fragen zu werden; verweist auf seine Unterstützung für den Vertrag über eine Verfassung für Europa, da damit diese Ziele erreicht werden; fordert den Europäischen Rat auf, im Juni 2006 seinerseits feierlich dasselbe Engagement für eine konstitutionelle Vereinbarung über die Zukunft Europas an den Tag zu legen;

3. unterstreicht, dass es nicht möglich ist, die Union nach dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien auf der Grundlage des Vertrags von Nizza erneut zu erweitern;
4. erinnert daran, dass die politischen Probleme und die institutionellen Mängel, die von dem Konvent geregelt werden sollten, weiter bestehen – und sogar zunehmen – werden, solange die im Vertrag über eine Verfassung für Europa vorgesehenen Reformen nicht durchgesetzt worden sind;
5. stellt fest, dass viele der zum Ausdruck gebrachten Bedenken eher allgemeine und spezifische Probleme des Kontexts als den Text selbst betreffen; ist der Auffassung, dass es leichter sein wird, eine Lösung bezüglich des Textes zu finden, wenn in diesen Fragen Fortschritte erzielt werden können;
6. sträubt sich gegen Vorschläge für die Bildung eines harten Kerns bestimmter Mitgliedstaaten, während der Verfassungsprozess noch im Gange ist; bedauert Vorschläge, wonach außerhalb des EU-Systems Koalitionen bestimmter Mitgliedstaaten gebildet werden könnten; erinnert daran, dass die verstärkte Zusammenarbeit darauf ausgerichtet ist, die Verwirklichung der Ziele der Union zu fördern, ihre Interessen zu schützen und ihren Integrationsprozess zu stärken, und dass sie jederzeit allen Mitgliedstaaten offen stehen soll; betont im Übrigen, dass die etwaige Einrichtung einer derartigen Zusammenarbeit nicht auf Kosten der Bemühungen, ohne unbegründeten Verzug zu einer Verfassung für Europa zu gelangen, erfolgen darf;
7. warnt davor, dass eine Strategie auf der Grundlage einer selektiven Umsetzung der Verfassung den Konsens, durch den ein Gleichgewicht zwischen den Institutionen und zwischen den Mitgliedstaaten erreicht wurde, möglicherweise zerstört und damit die Vertrauenskrise noch verschärft;
8. stellt fest, dass es nur eine begrenzte Zahl demokratischer Reformen gibt, die in dieser Phase ohne eine Vertragsänderung, jedoch durch eine Änderung der Geschäftsordnung oder durch interinstitutionelle Vereinbarungen eingeführt werden können – wie z.B. Transparenz der Gesetzgebung im Rat, Einführung einer Art von Bürgerinitiative, Verbesserungen am Komitologieverfahren, umfassende Verwendung der sog. „Brücken-Klauseln“ in den Bereichen Justiz und Inneres und eine eingehendere Überprüfung der Behandlung der EU-Angelegenheiten durch die jeweiligen Regierungen seitens jedes nationalen Parlaments;
9. schlägt vor, die gegenwärtige Zeit des Nachdenkens dafür zu nutzen, das Verfassungsprojekt auf der Grundlage einer breiten öffentlichen Debatte über die Zukunft der europäischen Integration wieder in Gang zu bringen; ist der Auffassung, dass dieser europäische Dialog – dessen Ergebnissen nicht vorgegriffen werden sollte – darauf abzielen sollte, den Konsens im Zusammenhang mit der Verfassung zu klären, zu vertiefen und zu demokratisieren und auch Kritik zu berücksichtigen, wobei dort

Lösungen gefunden werden sollten, wo die Erwartungen nicht erfüllt wurden;

10. begrüßt die Anfänge einer breiten Debatte über die politische Richtung der Union, betont jedoch, dass dies im Zusammenhang mit einer Überwindung der Verfassungskrise geschehen muss und dass die politischen Bestimmungen auf EU-Ebene in einem direkten Bezug zu den Regelungen, Befugnissen und Verfahren der EU-Institutionen sowie zu den Zuständigkeiten, die der EU durch die Mitgliedstaaten übertragen wurden, stehen müssen und dabei die Themen in den Mittelpunkt gestellt werden sollten, die für ganz Europa von Interesse sind;
11. schlägt vor, dass dieser neue Dialog, der als Chance zur Förderung der europäischen Demokratie begriffen werden sollte, in der gesamten Union, und zwar gegliedert nach gemeinsamen Themen und in realistischen Phasen gemäß einem vereinbarten Rahmen für die Bewertung und als Hilfestellung für entscheidende politische Weichenstellungen, geführt und koordiniert werden sollte;
12. dringt darauf, dass die öffentliche Debatte sowohl innerhalb des europäischen als auch des nationalen Rahmens eingeleitet wird; warnt, dass engstirnige nationale Debatten kaum dazu beitragen werden, nationale Stereotypen zu verändern, und betont ferner, dass ein von oben verordneter Dialog ohne politische Ziele nebulös, ja sogar zwecklos wäre und damit erhöhte Skepsis unter den europäischen Bürgern auslöst;
13. schlägt vor, dass das Europäische Parlament die nationalen Parlamente zu einer Reihe von Konferenzen – „Parlamentarischen Foren“ – einlädt, um einen Anreiz für die Debatte zu geben und die notwendigen politischen Schlussfolgerungen Schritt für Schritt zu entwickeln; wird die anderen EU-Institutionen einladen, zu den Foren beizutragen;
14. erkennt an, dass es für die Europäische Union und insbesondere für das Parlament äußerst wichtig ist, einen weiteren Rückschlag im Verfassungsprozess zu vermeiden; verpflichtet sich daher, eine führende Rolle im europäischen Dialog zu spielen, insbesondere durch die Veröffentlichung von „Europapapieren“ zu jedem der großen Themen der Union, die als gemeinsame europäische „Schablone“ für die nationalen Debatten verwendet werden können und die, zusammen mit Beiträgen nationaler Parlamente, als Grundlage für die Beratungen der Parlamentarischen Foren genutzt werden sollten;
15. anerkennt, dass es von strategischer Bedeutung ist, dass die politischen Institutionen eine pro-aktive Einstellung der Medien, insbesondere des Fernsehens, der Presse und der lokalen Rundfunksender, fördern und sie für die Verbreitung und Intensivierung der Debatte mobilisieren;
16. schlägt vor, dass das erste Parlamentarische Forum im Frühjahr 2006, vor der im Juni stattfindenden Tagung des Europäischen Rates, einberufen wird, um Berichte des französischen und des niederländischen Parlaments über ihre Vorschläge für weitere Schritte zu hören, und auf der Grundlage dieser Entschließung über die Struktur des europäischen Dialogs zu beraten; Ziel dieses Forums ist es, dem Europäischen Rat umfassende Empfehlungen abzugeben, wie die Union vorgehen sollte, um den Weg aus der Krise zu finden;
17. schlägt vor, dass das erste Parlamentarische Forum eine begrenzte Zahl von vorrangigen

Fragen zur Zukunft Europas und zur „Governance“ der Union ermitteln sollte, die im Rahmen späterer Foren und in der Debatte in der breiten Öffentlichkeit erörtert werden sollten, wie z.B.:

- i) Was ist das Ziel der europäischen Integration?
 - ii) Welche Rolle sollte Europa in der Welt spielen?
 - iii) Wie sieht angesichts der Globalisierung die Zukunft des europäischen Sozial- und Wirtschaftsmodells aus?
 - iv) Wie definieren wir die Grenzen der Europäischen Union?
 - v) Wie stärken wir Freiheit, Sicherheit und Recht?;
18. ist der Auffassung, dass eine umfassende Debatte über diese grundlegenden Fragen neue Perspektiven für die europäische Integration eröffnen und den Weg für die Reform der gemeinsamen Politiken in den Bereichen, in denen es Meinungsverschiedenheiten gibt, ebnet wird;
19. ist ferner der Auffassung, dass durch den europäischen Dialog die Verfassungskrise nur überwunden werden kann, wenn daran nicht nur alle EU-Institutionen, sondern auch die nationalen und regionalen Parlamente, die Gebietskörperschaften, die politischen Parteien, die Sozialpartner, die Zivilgesellschaft, der Bereich der Wissenschaft und die Medien beteiligt sind; legt in diesem Zusammenhang besonderen Wert auf praktische Beiträge des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie des Ausschusses der Regionen;
20. ersucht die Mitgliedstaaten, eine große Zahl öffentlicher Sitzungen und Mediendebatten über die Zukunft Europas – „Bürgerforen“ – auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, die entsprechend den einvernehmlich festgelegten Themen strukturiert und von der Kommission unterstützt werden, zu veranstalten; fordert die Sozialpartner und die Organisationen der Zivilgesellschaft nachdrücklich auf, sich an diesen Debatten zu beteiligen;
21. erwartet von den politischen Parteien, dass sie sowohl in ihren innerparteilichen Debatten als auch in den Wahlkämpfen die europäischen Aspekte stärker in den Vordergrund rücken;
22. würde Petitionen der Bürger begrüßen, die zur Gestaltung der Debatte beitragen;
23. fordert die Union mit Nachdruck auf, der Kultur- und Bildungspolitik weitaus größere Priorität einzuräumen, um die in der Verfassung enthaltene Formel „In Vielfalt geeint“ mit Leben zu erfüllen;
24. weist darauf hin, dass ein europäischer Dialog ohne angemessene Finanzmittel unmöglich sein wird, und wiederholt seinen Haushaltsvorschlag, die Finanzmittel für das Programm PRINCE aufzustocken; fordert in diesem Zusammenhang nachdrücklich eine schnelle Einigung über die finanzielle Vorausschau der Union für den Zeitraum 2007-2013;
25. schlägt vor, dass die Schlussfolgerungen der Reflexionsphase spätestens in der zweiten

Jahreshälfte 2007 gezogen werden sollten und dass in diesem Stadium eindeutig entschieden wird, wie mit der Verfassung weiter verfahren werden soll;

26. stellt fest, dass der Union theoretisch eine Reihe von Optionen zur Verfügung stehen, angefangen von der völligen Aufgabe des Verfassungsprojekts über die Fortsetzung des Versuchs, den jetzt vorliegenden Text ohne Änderungen zu ratifizieren, das Bemühen, den vorliegenden Text klarer zu fassen oder zu ergänzen, eine Neugliederung und/oder Änderung des vorliegenden Textes mit dem Ziel, diesen Text zu verbessern, bis hin zu einer vollständigen Neufassung;
27. vertritt die Auffassung, dass ein positives Ergebnis der Reflexionsphase darin bestünde, dass der derzeitige Text beibehalten werden kann, obgleich dies nur möglich wäre, wenn damit wichtige Maßnahmen verknüpft würden, um die Öffentlichkeit zu beruhigen und zu überzeugen;
28. fordert die Mitglieder des Europäischen Rates auf, sowohl die individuelle als auch die kollektive Verantwortung für das Inkraftsetzen einer Verfassung für Europa zu akzeptieren, und dringt darauf, dass sie sowohl den Inhalt als auch die zeitliche Planung der nationalen Kampagnen enger koordinieren und gegenüber dem Bürger ihren politischen Willen und ihre gegenseitige Solidarität deutlich machen;
29. nimmt den „Plan D für Demokratie, Dialog und Debatte“ der Europäischen Kommission (KOM(2005)0494) zur Kenntnis, fordert die Kommission jedoch auf, nicht nur ihre Kommunikationsstrategie umzusetzen, sondern auch politisches Engagement zu zeigen, um dazu beizutragen, dass die Union ihre derzeitigen konstitutionellen Schwierigkeiten überwindet;
30. unterstreicht, dass Rumänien und Bulgarien an allen oben erwähnten Maßnahmen beteiligt werden müssen;
31. appelliert an alle Verbände und Organisationen der Zivilgesellschaft, das Inkrafttreten der Verfassung als eine ihrer Prioritäten für die Diskussion und die Debatte festzulegen;
32. fordert auf jeden Fall, alle Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die Verfassung im Laufe des Jahres 2009 in Kraft tritt;
33. beauftragt seinen Ausschuss für konstitutionelle Fragen, die Reflexionsphase zu überwachen, insbesondere in Bezug auf die Vorbereitung der Parlamentarischen Foren, die Ausarbeitung der Arbeitsdokumente („Europapapiere“), die Zusammenfassung der institutionellen Debatten und der Debatten der Bürger, die Schlussfolgerungen und die daraus möglicherweise entstehenden Aktionsvorschläge;
34. ersucht in diesem Sinne den Ausschuss für konstitutionelle Fragen, bei der Vorbereitung der Parlamentarischen Foren und der Abfassung der dafür bestimmten Arbeitsdokumente eng mit allen anderen direkt beteiligten Ausschüssen zusammenzuarbeiten;
35. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung den Mitgliedern des Europäischen Rates, dem Rat, der Kommission, den nationalen und regionalen Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Ausschuss der Regionen, dem Europäischen Wirtschafts- und

Sozialausschuss, den ehemaligen Mitgliedern des Europäischen Konvents sowie den Parlamenten und Regierungen der Beitritts- und der Bewerberländer zu übermitteln.

SCHREIBEN DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT UND WÄHRUNG

Schreiben von Frau Pervenche Berès, Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, vom 12. Oktober 2005 an Herrn Jo Leinen, Vorsitzender des Ausschusses für konstitutionelle Fragen

D(2005)48745

Herrn Jo Leinen
Vorsitzender des
Ausschusses für konstitutionelle Fragen

Betrifft: *Die Reflexionsphase: Struktur, Themen und Kontext für die Bewertung der Debatte über die Europäische Union (INI/2005/2146)*

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Ihr Parlamentsausschuss arbeitet derzeit an einem Initiativbericht zur Reflexionsphase: Struktur, Themen und Kontext für die Bewertung der Debatte über die Europäische Union (INI/2005/2146), für den Herr Andrew Duff und Herr Johannes Voggenhuber als Ko-Berichtersteller fungieren. In diesem Zusammenhang hatten Sie bei mehreren Ausschüssen, darunter auch bei unserem Ausschuss, nachgefragt, ob sie bereit seien, durch die möglichst rasche Vorlage einer Stellungnahme einen Beitrag zu diesem Bericht zu leisten.

Nach einer Aussprache mit den Koordinatoren unseres Ausschusses möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir beschlossen haben, in diesem Stadium keine diesbezügliche Stellungnahme auszuarbeiten, weil der Zeitplan für die Annahme Ihres Berichts äußerst kurzfristig ist und dieser Bericht nur erste Überlegungen enthalten soll, die eher die Methode als den Inhalt der Vorschläge betreffen, die zur Sache vorgelegt werden sollten und könnten. Unser Ausschuss behält sich daher die Möglichkeit vor, sich an dem etwaigen Bericht über die Sachfrage mit einer Stellungnahme zu beteiligen, die unsere Zuständigkeitsbereiche, insbesondere den Lamfalussy-Prozess und die Komitologie, betrifft.

Diesen Standpunkt könnten wir allerdings überprüfen, falls sich herausstellen sollte, dass die Entwicklung der Aussprache in Ihrem Ausschuss zur Folge hat, dass die die Zukunft betreffenden Vorschläge im Einzelnen behandelt werden.

(Höflichkeitsformel)

Pervenche Berès

SCHREIBEN DES AUSSCHUSSES FÜR VERKEHR UND FREMDENVERKEHR

Schreiben von Paolo Costa, Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr, vom 17. Oktober 2005 an Jo Leinen, Vorsitzender des Ausschusses für konstitutionelle Fragen

Übersetzung

Sehr geehrter Herr Leinen,

ich habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Ausschuss für konstitutionelle Fragen einen Bericht über die „Reflexionsphase“ ausarbeitet, auf die man sich nach der Ablehnung des Entwurfs für einen Vertrag über eine Verfassung für Europa durch die französischen und niederländischen Wählerinnen und Wähler geeinigt hatte. Im Namen des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr möchte ich Ihnen hiermit dessen Stellungnahme zum Bericht von Herrn Duff und Herrn Voggenhuber übermitteln.

Wir begrüßen die Tatsache, dass das Parlament in der diesbezüglichen Diskussion die Führungsrolle übernommen hat. In einem Moment, in dem unter den Mitgliedstaaten die Ansichten in dieser Frage auseinander gehen und die Kommission zu zögern scheint, die Initiative zu ergreifen, sollte das Parlament als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union diese Debatte erneut in Gang setzen. In diesem Sinne begrüßen wir die von ihren Berichterstatern skizzierten Ideen, die ehrgeizige Ziele erkennen lassen, betonen aber auch die Notwendigkeit einer klaren Struktur und eines klaren Zeitplans für die Debatte.

Aus der Sicht unseres Ausschusses erscheint es notwendig, die Politik der konkreten Schritte fortzusetzen und soweit wie möglich auszubauen. Zwar haben die Einwohner zweier Mitgliedstaaten ihre Missbilligung des Verfassungsentwurfs zum Ausdruck gebracht, nicht jedoch der europäischen Zusammenarbeit und Integration als Mittel zur Lösung gemeinsamer Probleme.

Unterdessen ist es Aufgabe der Gemeinschaftsinstitutionen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in das europäische Projekt wiederherzustellen. Hierzu ist nicht zuletzt eine bessere Kommunikation notwendig, insbesondere wenn es darum geht, den falschen Argumenten schwacher Politiker in den Mitgliedstaaten, die Brüssel für ihr eigenes Versagen verantwortlich machen, etwas entgegenzusetzen.

Wir benötigen mehr Erfolge auf Gebieten, die für die Menschen in Europa wichtig sind. Die Gemeinschaftsinstitutionen sollten deshalb gerade jetzt ihre strategischen Ziele umsetzen, obgleich sie momentan gezwungen sind, dabei auf veraltete Instrumente zurückzugreifen, wie beispielsweise den Vertrag von Nizza.

Darüber hinaus sollten wir auf ein höheres Maß an Transparenz und eine Vereinfachung des Entscheidungsprozesses in allen Institutionen drängen und verstärkt, wann immer dies möglich ist, ohne die Einschaltung der nationalen Regierungen direkt vor den Bürgerinnen

und Bürgern der EU Rechenschaft ablegen. Unser Ausschuss ist vorrangig im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens tätig und wir sind der Ansicht, dass dies ein Element des Verfassungsentwurfs ist, an dem auch in künftigen Reformvorschlägen festgehalten werden sollte.

(Höflichkeitsformel und Unterschrift)

25.11.2005

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen

zur Reflexionsphase: Struktur, Themen und Kontext für die Bewertung der Debatte über die Europäische Union
(2005/2146(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Elmar Brok

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für konstitutionelle Fragen, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

Prozess zur Ratifizierung des Vertrags über eine Verfassung für Europa

1. warnt vor einer vollständigen oder teilweisen Übernahme der neuen Vertragsbestimmungen vor Abschluss der Ratifizierung des Verfassungsvertrags, und zwar aufgrund der verfassungsrechtlichen Dimension dieses Vertragswerks und aufgrund der Tatsache, dass ein solches Vorgehen als der Versuch aufgefasst werden könnte, die Wünsche der Bürger in den Ländern, die den Verfassungsvertrag noch nicht ratifiziert haben, zu umgehen;
2. betrachtet ebenso jeden Versuch einer Neuverhandlung des Verfassungsvertrags als indiskutabel, da der Vertrag in seiner vorliegenden Form die ausgewogenste Lösung widerspiegelt, die im Laufe der Verhandlungen sowohl im Europäischen Konvent als auch auf der anschließenden Regierungskonferenz erreicht werden konnte, und faktisch schon von mehr als der Hälfte aller Mitgliedstaaten ratifiziert worden ist;
3. bekundet sein Bedauern über den gescheiterten Ratifizierungsprozess in zwei Mitgliedstaaten; schließt sich jedoch der Ansicht an, dass der Ratifizierungsprozess mit der von jedem Mitgliedstaat beschlossenen Geschwindigkeit fortgesetzt werden sollte und dass der Verfassungsvertrag als Ganzes nur dann angewendet werden kann, wenn der Ratifizierungsprozess nach Maßgabe des neuen Vertrags abgeschlossen ist; empfiehlt, die Zeit des Nachdenkens zu nutzen, um umgehend die Probleme anzugehen, die offensichtlich Grund für das Scheitern des Ratifizierungsprozesses in zwei Mitgliedstaaten

gewesen sind, und die derzeitige Kluft zwischen den Wünschen der Bürger und dem europäischen Integrationsprozess zu schließen, damit erneut Fortschritte auf dem Weg zu einem verfassungsmäßigen Europa erzielt werden können;

4. schlägt vor, dass unverzüglich und parallel zu der Zeit des Nachdenkens das Europäische Parlament unter dem Titel „Vorrang für die Bürger Europas“ eine Initiative lanciert und koordiniert, mit der die aktuellen Bedürfnisse und Wünsche der europäischen Bürger zu Angelegenheiten der Union aktiv aufgegriffen werden; vertritt die Auffassung, dass eine derartige Initiative den Organen die Möglichkeit bieten würde, auf europäischer Ebene eine positive Haltung zu fördern, um damit einen nationalistischen Ansatz zu vermeiden, wie er in der europapolitischen Debatte vielfach maßgebend gewesen ist; betont, dass eine solche weit gefasste Initiative auf der Grundlage der bestehenden Verträge, die lediglich einen politischen Konsens verlangen, ergriffen werden kann und muss;
5. empfiehlt, dass eine derartige Initiative unter anderem folgende Maßnahmen abdeckt:
 - a) eine allgemeine Debatte zu Beginn eines jeden Jahres im Europäischen Parlament unter Beteiligung aller Staats- und Regierungschefs oder ihren Vertretern und den Mitgliedern der Kommission zu den Leitlinien für die einzelnen Politikbereiche der Union,
 - b) ausführliche öffentliche Debatten in den nationalen Parlamenten zu den europäischen Initiativen, die die europäischen Bürger in besonderer Weise berühren, etwa öffentliche Sicherheit einschließlich Bekämpfung von Terrorismus, Erweiterung, Einwanderung, Sozialmodell usw., wobei diese Debatten vorzugsweise in einem besonderen „Europa-Debattentag“ zusammengefasst werden sollten, der nach Möglichkeit gleichzeitig in allen nationalen Parlamenten stattfinden sollte,
 - c) stärkere Beteiligung der europapolitischen Akteure wie etwa den Mitgliedern des Europäischen Parlaments und den Mitgliedern der Kommission sowie von hochrangigen Beamten der einzelnen europäischen Organe an nationalen und regionalen Debatten, um deutlicher darzulegen, womit sich die Europäische Union zur Zeit beschäftigt, und um ein Echo dessen zu bekommen, was erreicht werden könnte,
 - d) Aufbau nationaler und europäischer Bürgerforen zur offenen Diskussion aller Aspekte des Alltagslebens in der Union,
 - e) vor der Verabschiedung wichtiger Rechtsvorschriften sollte geprüft werden, welche Auswirkungen damit auf das Alltagsleben der Bürger zu erwarten sind, und inwieweit diese Rechtsvorschriften die Belange und Wünsche der Bürger berücksichtigen,
 - f) Aufbau eines „europäischen Raumes für Bürger und Demokratie“ auf der Grundlage der Charta der Grundrechte der Union und der für die Entwicklung dieses Raumes erforderlichen Rechtsvorschriften,
 - g) eine umgehende Stärkung von Demokratie und Offenheit im europäischen Entscheidungsfindungsprozess durch eine Förderung der Verfassungsinitiative zur Einberufung europäischer Referenden, durch eine Institutionalisierung des Petitionsrechts, durch eine Öffnung aller Beratungen und Abstimmungen im

Ministerrat für die Öffentlichkeit sowie durch das für die nationalen Parlamente in Bezug auf den Grundsatz der Subsidiarität vorgesehene Warnverfahren;

6. hält es für erforderlich, den Prozess des Europäischen Aufbauwerkes der Jugend zu vermitteln, und schlägt deshalb die Einführung eines verbindlichen Unterrichtsfachs in allen weiterführenden Schulen der EU zur Geschichte Europas und zur Funktionsweise der EU-Institutionen vor;

Optimale zwischenzeitliche Anwendung der bestehenden Verträge

7. ist der Ansicht, dass die vom Europäischen Rat vom 16.-17. Juni 2005 in Brüssel beschlossene Phase des Nachdenkens über den Prozess zur Ratifizierung des Verfassungsvertrags eine günstige Gelegenheit für eine sorgfältige Prüfung der Rolle der einzelnen Institutionen sowohl im Bereich der Außenbeziehungen der Union insgesamt als auch im Bereich der GASP bietet; vertritt die Auffassung, dass in einigen Bereichen, die einen echten europäischen Mehrwert bieten können, auf der Grundlage der bestehenden Verträge unverzüglich umfassende Verbesserungen in Bezug auf Kohärenz, Sichtbarkeit, Transparenz und Effizienz durchgeführt werden könnten;
8. erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass dem letzten Eurobarometer zufolge in allen Mitgliedstaaten eine starke öffentliche Unterstützung (annähernd 69%) zugunsten einer größeren Rolle der Union in den Außenbeziehungen vorhanden ist und dass die Bestimmungen der neuen Verfassung in diesem Bereich im Laufe des Ratifizierungsprozesses nicht in Frage gestellt worden sind; betont daher, dass der GASP auch im Hinblick auf eine Stärkung des europäischen Aufbauwerks in der öffentlichen Meinung und zum Nachweis der Vorteile der einschlägigen Teile des Verfassungsvertrags eine wichtige Rolle zukommen könnte;
9. bedauert in dieser Hinsicht die Haltung einiger Mitgliedstaaten, die trotz der Annahme der Verfassung durch den Europäischen Rat aus innenpolitischen Gründen in wichtigen außenpolitischen Angelegenheiten von ihrem Vetorecht Gebrauch gemacht haben; fordert deshalb alle Mitgliedstaaten auf, im Geiste der Verfassung konstruktiv zu handeln;
10. weist darauf hin, dass die Ernennung des Hohen Vertreters/Generalsekretärs des Rates die Sichtbarkeit der EU weltweit gestärkt hat, vertritt jedoch die Ansicht, dass diese Sichtbarkeit nicht mit einer entsprechenden Verbesserung der Effizienz der EU-Außenmaßnahmen einher gegangen ist;
11. schlägt deshalb vor, dass im Laufe der Zeit des Nachdenkens eine begrenzte Anzahl von Bereichen prioritär behandelt werden, die stärker an den Wünschen und Belangen der europäischen Bürger und ihren Erwartungen in Bezug auf die von der Union in internationalen Angelegenheiten wahrzunehmenden Rolle – etwa in den Bereichen europäische Nachbarschaftspolitik, Sicherheit und Terrorismusbekämpfung, Lenkung der Migrationsströme einschließlich Bekämpfung der illegalen Einwanderung sowie der Beitrag der Union zur Verringerung der Armut und zu einer optimierten wirtschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung in einer globalisierten Welt – ausgerichtet sind;
12. empfiehlt der Kommission diesbezüglich, in diesen prioritären Bereichen Dringlichkeitsvorschläge vorzulegen und die enormen Möglichkeiten auszunutzen, die die

politischen, handelspolitischen, wirtschaftlichen und finanziellen Instrumente und Politiken des ersten Pfeilers der bestehenden Verträge insgesamt bieten und damit im Rahmen der Zuständigkeiten der Gemeinschaft eine gewichtige „Soft Power“ aufzubauen, die den Zielen der Union in internationalen Angelegenheiten dienlich ist;

13. empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass die Kommission einen weitaus stärker integrierten und proaktiveren Ansatz im Bereich der außenpolitischen Tätigkeiten der Gemeinschaft entwickelt und auch ihre wichtige Rolle im Rahmen des zweiten Pfeilers der derzeitigen Verträge besser ausnutzt, beispielsweise durch eine entschiedeneren Inanspruchnahme ihres Initiativrechts im Bereich der GASP und eine Auseinandersetzung mit bestimmten Fragen, bei denen die europäische Öffentlichkeit ganz eindeutig Handlungsbereitschaft erwartet;
14. betont, dass der politische Dialog mit Drittländern und Drittregionen, proaktivere Maßnahmen im Rahmen der Beziehungen zu internationalen Organisationen und ein flexiblerer und dynamischerer Einsatz des Delegationsnetzes der Kommission, das zweifellos zu den weltweit effizientesten und am besten unterrichteten Auslandsdiensten zählt, weitere zusätzliche Möglichkeiten in Bezug auf Aktivitäten sowohl des ersten als auch des zweiten Pfeilers bieten könnten;
15. erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die parlamentarische Diplomatie zwar keine Alternative für die etablierte Diplomatie auf Regierungsebene darstellt, dass sie aber doch als ergänzendes Instrument bei den Beziehungen der Union zu Drittländern und Drittregionen eine wesentlich wichtigere Rolle spielen könnte; bekräftigt deshalb seine Bereitschaft, sein Netz von mehr als 30 parlamentarischen Delegationen, seine zahlreichen Ad-hoc-Delegationen und interparlamentarischen Konferenzen einzusetzen, um sowohl die außenpolitischen Tätigkeiten der Union als auch ihre gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu stärken;
16. vertritt die Auffassung, dass auch ohne eine Änderung des derzeitigen Entscheidungsprozesses viele zusätzliche praktische Vereinbarungen getroffen werden könnten, um die Kohärenz der konzertierten Aktionen der Organe und Dienststellen der Union im Bereich der auswärtigen Angelegenheiten zu verstärken, beispielsweise durch folgende Maßnahmen:
 - a) vorbehaltlose Weitergabe der Informationen, Berichte und Analysen, die von den Dienststellen, Delegationen, Sondervertretern, Botschaften usw. der Union und ihren Organen sowie von den Mitgliedstaaten zusammengetragen werden,
 - b) regelmäßige gemeinsame Sitzungen der Gruppe der für Außenbeziehungen zuständigen Kommissionsmitglieder, des Hohen Vertreters/Generalsekretärs des Rates und von Delegationen der für auswärtige Angelegenheiten zuständigen Ausschüsse des Europäischen Parlaments im Hinblick auf eine bessere Beurteilung und Koordinierung der strategischen Prioritäten,
 - c) regelmäßige gemeinsame Sitzungen der Arbeitsgruppen des Rates und des Ausschusses der Ständigen Vertreter COREPER, der Kommission und der Berichterstatter des EP im Hinblick auf eine größere gegenseitige Vertrautheit mit den jeweiligen aktuellen Standpunkten,

- d) Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Direktionen Außenbeziehungen der drei europäischen Organe durch eine Erleichterung regelmäßiger Arbeitssitzungen und Austauschmaßnahmen auf hoher Ebene (Generaldirektoren und Direktoren) und auf mittlerer Ebene (Abteilungsleiter und Sachbearbeiter), einschließlich der Rotation und des Austauschs europäischer Beamte, die mit Fragen der Außenbeziehungen befasst sind;
 - e) Ausbau der Interaktion zwischen den 127 Delegationen und Vertretungen mit anderen EU-Institutionen und Delegationen, Außenministerien und Botschaften der Mitgliedstaaten, der europäischen Geschäftswelt und den europäischen Bürgern durch die Organisation regelmäßiger Kontakte und Treffen, die Bereitstellung praktischer Unterstützung und den Austausch des diplomatischen Personals der Mitgliedstaaten und Beamten der einschlägigen Institutionen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit;
17. empfiehlt eine pragmatische Weiterentwicklung und Fortsetzung des Aufbaus der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) auf der Grundlage der Beschlüsse des Europäischen Rates und des Ministerrates, wie dies seit der Erklärung von St. Malo aus dem Jahre 1998 der Fall ist; teilt die Auffassung, dass diese Beschlüsse bereits durch die bestehenden Verträge abgedeckt sind (insbesondere Artikel 18 Absatz 2 und Artikel 26 des Vertrags über die Europäische Union, denen zufolge der Ratsvorsitz und der Hohe Vertreter für die Umsetzung der vom Rat gemäß Artikel 13 Absatz 3 gefassten Beschlüsse zuständig sind) und dass sie deshalb schon vor dem Verfassungsvertrag und gegebenenfalls auch ohne ihn in Kraft treten könnten, sofern die erforderliche Transparenz und Zuverlässigkeit gewährleistet ist;
18. schlägt vor, das Satellitenzentrum der Europäischen Union (EUSC) personell wie finanziell erheblich zu verstärken, damit es seinen wesentlichen Aufgabenstellungen einer allgemeinen Sicherheitsüberwachung und Unterstützung für Petersberg-Missionen, der Überprüfung von Verträgen, der Kontrolle der Verbreitung von Waffen, der maritimen Überwachung und der Umweltüberwachung (einschließlich natürlicher Katastrophen und durch menschliche Einwirkung hervorgerufener Katastrophen) besser gerecht werden kann;
19. ist insbesondere der Überzeugung, dass die Gewährleistung der demokratischen Rechenschaftspflicht und der Transparenz in Bezug auf alle Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Verteidigungs-Agentur eine Angelegenheit von höchster Dringlichkeit darstellt, die nicht vom Inkrafttreten des neuen Vertrags abhängt; ist ferner der Überzeugung, dass der Aufbau des Europäischen Zivilen Friedenskorpas gemäß den vom Europäischen Parlament bei mehreren vorangegangenen Gelegenheiten angenommenen Entschlüssen nunmehr ebenfalls möglich ist;
20. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, die tatsächliche parlamentarische Prüfung der ESVP auf nationaler Ebene durch eine Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente bei der Genehmigung von ESVP-Maßnahmen und auf europäischer Ebene durch die Zuerkennung einer größeren Rolle des Europäischen Parlaments bei der Prüfung des gesamten GASP-Haushalts durch eine Revision der interinstitutionellen Vereinbarung aus dem Jahre 1999 zu verstärken;
21. fordert erneut, dass der Rat das Europäische Parlament zu den wichtigsten Aspekten und

grundlegenden Weichenstellungen im Bereich der GASP/ESVP nicht nur unterrichten, sondern auch regelmäßig konsultieren und einbeziehen sollte;

Vorbereitungen zum Aufbau des Europäischen Auswärtigen Dienstes

22. betont, dass die Schaffung des neuen Postens eines EU-Außenministers und der Aufbau des künftigen Europäischen Auswärtigen Dienstes (beispielsweise über den Weg einer interinstitutionellen Ad-hoc-Vereinbarung) dem Fortgang des Ratifizierungsprozesses entsprechen und der parlamentarische Kontrolle unterliegen müssen;
23. empfiehlt, dass die Bestimmungen des Verfassungsvertrags befolgt und dazu die Vorbereitungen für den Aufbau des neuen Dienstes laufend weitergeführt werden sollten, wogegen seine tatsächliche Einrichtung erst nach der Ratifizierung des Verfassungsvertrags erfolgen sollte.

VERFAHREN

Titel	Die Reflexionsphase: Struktur, Themen und Kontext für die Bewertung der Debatte über die Europäische Union	
Verfahrensnummer	2005/2146(INI)	
Federführender Ausschuss	AFCO	
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	AFET 7.7.2005	
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum		
Verfasser der Stellungnahme Datum der Benennung	Elmar Brok 29.8.2005	
Ersetzte(r) Verfasser(-in) der Stellungnahme:		
Prüfung im Ausschuss	4.10.2005	22.11.2005
Datum der Annahme	23.11.2005	
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen:	54
	Nein-Stimmen:	6
	Enthaltungen:	1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Vittorio Agnoletto, Angelika Beer, André Brie, Elmar Brok, Simon Coveney, Véronique De Keyser, Giorgos Dimitrakopoulos, Camiel Eurlings, Alfred Gomolka, Klaus Hänsch, Richard Howitt, Anna Ibrisagic, Toomas Hendrik Ilves, Jelko Kacin, Georgios Karatzaferis, Ioannis Kasoulides, Helmut Kuhne, Joost Lagendijk, Vytautas Landsbergis, Cecilia Malmström, Pierre Moscovici, Pasqualina Napolitano, Baroness Nicholson of Winterbourne, Vural Öger, Cem Özdemir, Alojz Peterle, Tobias Pflüger, João de Deus Pinheiro, Paweł Bartłomiej Piskorski, Poul Nyrup Rasmussen, Michel Rocard, Libor Rouček, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Jacek Emil Saryusz-Wolski, György Schöpflin, Gitte Seeberg, Hannes Swoboda, István Szent-Iványi, Konrad Szymański, Antonio Tajani, Paavo Väyrynen, Inese Vaidere, Geoffrey Van Orden, Ari Vatanen, Josef Zieleniec	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)	Alexandra Dobolyi, Árpád Duka-Zólyomi, Kinga Gál, Marie Anne Isler Béguin, Tunne Kelam, Jaromír Kohlíček, Alexander Lambsdorff, Janusz Onyszkiewicz, Doris Pack, Aloyzas Sakalas, Pierre Schapira, Inger Segelström, Csaba Sándor Tabajdi, María Elena Valenciano Martínez-Orozco, Marcello Vernola	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Thomas Wise	
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)		

23.11.2005

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INDUSTRIE, FORSCHUNG UND ENERGIE

für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen

zur Reflexionsphase: Struktur, Themen und Kontext für die Bewertung der Debatte über die Europäische Union
(2005/2146(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Hannes Swoboda

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ersucht den federführenden Ausschuss für konstitutionelle Fragen, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. steht auf dem Standpunkt, dass die geeignetsten Kriterien für eine rationale Bewertung der Fragen, die in der Phase des Nachdenkens über den Vertrag über eine Verfassung für Europa derzeit im Vordergrund stehen, folgende sind: *größere Effektivität* bei der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der EU und Ausstattung der Gesellschaft der EU mit *Hilfsmitteln und Instrumenten*, mit denen die Herausforderungen der Globalisierung gemeistert werden können;
2. ist der Ansicht, dass europaorientierte nationale Dialoge über die wesentlichen Inhalte der Politikbereiche, wie sie in der Verfassung niedergelegt sind, über eine Beschäftigung mit den institutionellen Fragen hinaus den Zusatznutzen der Gemeinschaft und insbesondere der Verfassung für die europäischen Bürger herausstellen sollten; vertritt die Auffassung, dass darüber hinaus die kommenden EU-Präsidentschaften hochrangige Persönlichkeiten mit Europaerfahrung benennen könnten, deren Aufgabe darin bestünde, eine intensive Debatte über Sinn und Zweck einer Europäischen Verfassung in Gang zu setzen;
3. hielte es wünschenswert, wenn die Phase des Nachdenkens dazu genutzt würde, mit der Öffentlichkeit über Folgendes zu diskutieren:
 - den notwendigen Beitrag EU-weiter Strategien und Industriepolitiken zur Förderung einer nachhaltigen Grundlage für die Schaffung neuer Arbeitsplätze,

- die Gründe, weshalb eine gut strukturierte Forschungs- und Innovationspolitik der EU der europäischen Industrie, insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen, neuen Auftrieb geben kann,
 - der Umstand, dass die Energiepolitik nach der Verfassung eine eigene Rechtsgrundlage erhalten und in die geteilte Zuständigkeit der Union und der Mitgliedstaaten fallen wird;
4. ist der Ansicht, dass das europäische Bewusstsein der Öffentlichkeit durch die gemeinschaftsweite Präsenz der Europaflagge in allen staatlichen und kommunalen öffentlichen Gebäuden gestärkt werden könnte;
 5. empfiehlt, dass die Gemeinschaft Mittel für intensive, sich an europäische Journalisten richtende Schulungsseminare zu EU-Themen bereitstellt, um die öffentliche Debatte über die Politikbereiche der Europäischen Union anzuregen;
 6. ist der Ansicht, dass die Verfassung das Beschlussfassungsverfahren im Bereich der Raumfahrt-, Energie- und Forschungspolitik verbessert, da der Union eine wichtigere Rolle beim Aufbau einer sicheren und nachhaltigen Umwelt zuerkannt wird;
 7. vertritt die Auffassung, dass durch eine Intensivierung der Kontakte zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten ein Beitrag zu dieser Debatte geleistet werden sollte; ist der Ansicht, dass zur Förderung der nationalen Debatte über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Europas nach Mitteln und Wegen gesucht werden muss, um die Lissabon-Strategie auf die Tagesordnungen der nationalen Parlamente zu bringen;
 8. ist der Ansicht, dass zur Förderung einer größtmöglichen Beteiligung der Öffentlichkeit am demokratischen Prozess so oft wie möglich gemeinsame Sitzungen zwischen den betroffenen Ausschüssen des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente und zwischen Vertretern der europäischen Fraktionen und der nationalen politischen Parteien veranstaltet werden sollten; empfiehlt außerdem, dass das wissenschaftliche Personal der nationalen Parlamente mit den europäischen Instrumenten und ihrem Einsatz vertraut gemacht wird;
 9. steht auf dem Standpunkt, dass die Phase des Nachdenkens nicht nur dazu genutzt werden sollte, die Bürger auf die möglichen Chancen der Verfassung hinzuweisen, sondern auch dazu, zu erklären, dass die Effektivität der Union von einer engen und wirksamen Zusammenarbeit zwischen der Union und den Mitgliedstaaten bei der Beschlussfassung und der Umsetzung von Beschlüssen abhängt;
 10. schließt sich der Auffassung an, dass die Einführung europäischer Preise für herausragende Leistungen von Jugendlichen und die Unterstützung derartiger Preise, wo sie bereits bestehen, der Forschungs-, Innovations-, Energie- und Industriepolitik, Bereiche, in denen Europa eine Spitzenposition innehat oder anstrebt, neuen Schwung verleihen wird;

VERFAHREN

Titel	Die Reflexionsphase: Struktur, Themen und Kontext für die Bewertung der Debatte über die Europäische Union		
Verfahrensnummer	(2005/2146(INI))		
Federführender Ausschuss	AFCO		
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	ITRE 7.7.2005		
Verstärkte Zusammenarbeit			
Verfasser der Stellungnahme Datum der Benennung	Hannes Swoboda 13.09.2005		
Prüfung im Ausschuss	5.10.2005	11.10.2005	23.11.2005
Datum der Annahme	23.11.2005		
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 44 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Ivo Belet, Jan Březina, Philippe Busquin, Jerzy Buzek, Joan Calabuig Rull, Pilar del Castillo Vera, Jorgo Chatzimarkakis, Giles Chichester, Den Dover, Lena Ek, Nicole Fontaine, Adam Gierek, Norbert Glante, Umberto Guidoni, András Gyürk, Fiona Hall, David Hammerstein Mintz, Ján Hudacký, Romana Jordan Cizelj, Werner Langen, Anne Laperrouze, Vincenzo Lavarra, Pia Elda Locatelli, Nils Lundgren, Eluned Morgan, Angelika Niebler, Reino Paasilinna, Umberto Pirilli, Miloslav Ransdorf, Vladimír Remek, Herbert Reul, Mechtild Rothe, Paul Rübig, Britta Thomsen, Patrizia Toia, Catherine Trautmann, Claude Turmes, Nikolaos Vakalis, Alejo Vidal-Quadras Roca, Dominique Vlasto		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)	Jan Christian Ehler, Satu Hassi, Erna Hennicot-Schoepges, Vittorio Prodi, Hannes Swoboda		
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2).			

24.11.2005

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen

zur Reflexionsphase: Struktur, Themen und Kontext für eine Bewertung der Debatte über die Europäische Union
(2005/2146(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Vladimír Železný

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für konstitutionelle Fragen, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. ist der Auffassung, dass die Reflexionsphase dazu genutzt werden kann, eine wirkliche Debatte über die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und eine verstärkte Partnerschaft im Bereich der regionalen Entwicklung zu führen und zu bewerten, in welchem Maße dieser Grundsatz bei der Umsetzung, Überwachung und Evaluierung der Ziele der Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2007-2013, die für eine umfassende, ausgewogene und dauerhafte Entwicklung in allen Mitgliedstaaten, insbesondere den ärmsten Regionen, von entscheidender Bedeutung sind, beachtet wird;
2. empfiehlt, dass die Kommission vor der Erarbeitung neuer Vorschläge für Verordnungen im Bereich der Kohäsionspolitik Mitgliedstaaten, nationale Parlamente, andere Parlamente innerhalb der Mitgliedstaaten, regionale und lokale Behörden, den Ausschuss der Regionen, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften umfassend konsultiert, um eine unnötige Überregulierung zu vermeiden und die unbedingt erforderliche Flexibilität beim Umgang mit den gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen für die Kohäsionspolitik zu wahren;
3. empfiehlt, dass bis zu einer späteren Ratifizierung des Vertrags über eine Verfassung für Europa durch alle Mitgliedstaaten das Europäische Parlament weiterhin möglichst nachdrücklich für die Veränderungen eintritt, die es im Bereich der Kohäsionspolitik vornehmen würde, und zwar aufgrund ihres Werts an sich, und dass der Grundsatz der gesetzlichen Vorsorge strikt angewandt wird, wenn es um den Rahmen der allgemeinen und spezifischen Bestimmungen der Kohäsionspolitik und ihre einzelnen Nutznießer geht;

4. schlägt vor, regelmäßige Konsultationen mit den nationalen Parlamenten und anderen Parlamenten innerhalb der Mitgliedstaaten sowie ihren jeweiligen Ausschüssen, u.a. mit gemeinsamen Sachverständigenanhörungen, zu entwickeln, gemeinsame Treffen zwischen MdEP aus jedem Mitgliedstaat und den entsprechenden nationalen und regionalen Parlamentsmitgliedern über alle die jeweilige Region betreffenden Fragen von europäischem Interesse abzuhalten, durch Kosten- und Gesetzesfolgenabschätzungen die Qualität des Gesetzgebungsprozesses im Bereich der Kohäsionspolitik auf regionaler, nationaler Ebene und auf EU-Ebene zu verbessern und damit sicherzustellen, dass den Erfordernissen aller Regionen, einschließlich der Regionen in äußerster Randlage, Inseln und schwach besiedelten Gebiete, der Bergregionen sowie der rückständigen Gebiete, in geeigneter Weise Rechnung getragen wird;
5. verweist auf die Besonderheit der Kohäsionspolitik, die kennzeichnend für die Europäische Union ist und sie von einer bloßen Freihandelszone unterscheidet; hält es aus diesem Grund für notwendig, diese auf dem Grundsatz der Solidarität beruhende Politik in allen Regionen, insbesondere den am stärksten benachteiligten, sichtbar darzustellen, um Europa und die Bürger miteinander zu versöhnen;
6. begrüßt die von Kommissionsmitglied Wallström ergriffene Initiative „Plan D“ für Demokratie, Dialog und Debatte mit dem Ziel, einen anhaltenden Dialog über die europäische Politik sowohl auf regionaler als auch auf lokaler Ebene in Gang zu bringen; betont ferner die Notwendigkeit, die europäische Jugend an der umfassenden Debatte zu beteiligen und ihr Engagement für den „Europagedanken“ zu fördern;
7. unterstreicht in diesem Zusammenhang die absolute Notwendigkeit, angemessene Finanzmittel für die Kohäsionspolitik bereitzustellen, und bekräftigt erneut, dass der Anteil von 0,41% des BNE der Gemeinschaft das Mindestmaß an Finanzmitteln darstellt und sich diese Politik bei einem Unterschreiten dieser Schwelle im Hinblick auf das Erreichen ihrer Ziele als unwirksam erweisen könnte;
8. fordert, dass die Kommission eine präzise und mit Argumenten untermauerte Bewertung der voraussichtlichen Auswirkungen des sicheren oder möglichen Beitritts neuer Mitgliedstaaten zur Union auf die Regionalpolitik vorlegt;
9. empfiehlt den Einsatz spezifischer Instrumente wie des Internet, von Fernsehprogrammen, Werbung und Informationsseminaren in Schulen für die Zielgruppe der Jugendlichen, um einen Dialog über die europäische Politik auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in Gang zu bringen;
10. ermutigt die Kommission, in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen eine ständige Bewertung des Dialogs über die Zukunft Europas, unter besonderer Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, vorzunehmen;
11. weist darauf hin, wie wichtig es ist, rückständige Regionen, die eine Reserve für Wachstumspotenzial darstellen und die es in allen Mitgliedstaaten, insbesondere jedoch in den zehn neuen Mitgliedstaaten, den vom statistischen Effekt betroffenen Regionen und den Beitrittsländern Bulgarien und Rumänien, gibt, mit adäquaten Finanzmitteln zu unterstützen, um die Armut zu beseitigen und innovative und alternative Konzepte zu fördern, deren Ziel es ist, die regionale Entwicklung in mehreren Sektoren sowie ein

ausgewogenes Wachstum in der gesamten EU zu erreichen und sicherzustellen;

12. nimmt die Hindernisse auf dem Wege zur Ratifizierung des Vertrags über eine Verfassung für Europa zur Kenntnis und unterstreicht die entscheidende Rolle, die die Strukturpolitik im Hinblick auf die Darstellung der positiven Auswirkungen der Mitgliedschaft in der Europäischen Union spielen kann.

VERFAHREN

Titel	Die Reflexionsphase: Struktur, Themen und Kontext für eine Bewertung der Debatte über die Europäische Union
Verfahrensnummer	2005/2146(INI)
Federführender Ausschuss	AFCO
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	REGI 7.7.2005
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum	
Verfasser(-in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Vladimír Železný 5.10.2005
Ersetzte(r) Verfasser(-in) der Stellungnahme:	
Prüfung im Ausschuss	6.10.2005
Datum der Annahme	22.11.2005
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 38 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Alfonso Andria, Stavros Arnautakis, Elspeth Attwooll, Adam Jerzy Bielan, Jana Bobošíková, Graham Booth, Bernadette Bourzai, Gerardo Galeote Quecedo, Iratxe García Pérez, Eugenijus Gentvilas, Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, Ambroise Guellec, Pedro Guerreiro, Gábor Harangozó, Marian Harkin, Konstantinos Hatzidakis, Alain Hutchinson, Carlos José Iturgaiz Angulo, Mieczysław Edmund Janowski, Gisela Kallenbach, Tunne Kelam, Miloš Koterec, Constanze Angela Krehl, Francesco Musotto, James Nicholson, Lambert van Nistelrooij, Jan Olbrycht, Markus Pieper, Elisabeth Schroedter, Alyn Smith, Grażyna Staniszevska, Catherine Stihler, Oldřich Vlasák, Vladimír Železný
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)	Jan Březina, Ole Christensen, Den Dover, Věra Flasarová, Louis Grech, Mirosław Mariusz Piotrowski, Toomas Savi, László Surján, Nikolaos Vakalis
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Cristina Gutiérrez-Cortines
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	...

23.11.2005

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen

zur Reflexionsphase: Struktur, Themen und Kontext für die Bewertung der Debatte über die Europäische Union
(2005/2146(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Willem Schuth

BEGRÜNDUNG

Die zunehmende Öffnung und internationale Ausrichtung der Agrarmärkte wird starke strukturelle Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die Entwicklung der ländlichen Räume in der Europäischen Union haben. Vor diesem Hintergrund muss die Sicherung, Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltige Stärkung des wirtschaftlichen Potentials des ländlichen Raumes im Rahmen der Lissabon-Strategie ein wesentliches Ziel der Gemeinschaft sein. Die EU hat mit der Reform der GAP einen wichtigen und richtigen Schritt gemacht. Die Marktintegration der Landwirtschaft wird mit der Reform wesentlich gestärkt. Dies eröffnet neue Entwicklungschancen, birgt aber auch Risiken für Betriebe und Märkte, die sich nicht so schnell anpassen können. Gleichzeitig nehmen die Ansprüche der Gesellschaft an die Landwirtschaft und die Lebensmittelproduktion weiter zu.

Das Europäische Parlament hat im Agrarbereich lange um die Mitentscheidung kämpfen müssen. Es ist zu begrüßen, dass der Verfassungsentwurf die seit den Amsterdamer Verträgen festgeschriebene Mitentscheidung in den Bereichen Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz übernommen hat. Im Bereich der Agrarpolitik kann sich bis heute der Rat der Agrarminister über die Meinung des Europäischen Parlaments hinwegsetzen. Vor diesem Hintergrund stellte der Verfassungsentwurf zwar einen Zugewinn an demokratischer Legitimation in Aussicht in der Hinsicht, dass alle agrarpolitischen Grundsatzentscheidungen der Mitbestimmung unterliegen sollten. In vielen wesentlichen, weil marktwirtschaftlichen Fragen hätte der Verfassungsentwurf jedoch eine Verschlechterung gegenüber der gegenwärtigen Situation dargestellt. In diesen Fragen sollte der Rat ohne Beteiligung des Europäischen Parlaments entscheiden.

Die Gemeinsame Agrarpolitik ist ein Grundpfeiler der europäischen Integration. Angesichts der großen Bedeutung der GAP und ihrer herausragenden Stellung im Haushalt der EU muss

den europäischen Bürgerinnen und Bürgern ein größtmögliches Maß an Transparenz und Mitbestimmung in diesem sensiblen Bereich ermöglicht werden. Die volle Mitentscheidung des EP in allen Fragen der Agrarpolitik, des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit muss daher für eine künftige Architektur des europäischen Institutionengefüges eingefordert werden.

Dazu bedarf es allerdings auch einer grundlegenden Neudefinition der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik: Teil III, Artikel III-123 ist veraltet und nicht mehr vermittelbar. Die Landwirtschaft in der EU bietet heute 10 Mio. Menschen Arbeitsplätze. Sie ist der einzige Garant für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes und untrennbar mit ihm verbunden. Die GAP steht heute für marktorientierte, umwelt- und ressourcenschonende sowie sozial nachhaltige Produktion hochwertiger Lebensmittel unter international fairen Bedingungen. Die GAP berücksichtigt die Belange des Tierschutzes und ergreift Maßnahmen zur Vermeidung von Tierseuchen.

Der Verfasser der Stellungnahme stellt fest, dass für eine von der Gesellschaft akzeptierbare GAP der vorliegende Verfassungsentwurf nicht ausreicht. Vielmehr sollte das Parlament, wie vom Agrarausschuss bereits in seiner Stellungnahme zum Vertrag über die Verfassung Europas gefordert, alles unternehmen, um den Bürgern die Bedeutung der Gemeinsamen Agrarpolitik und ihre Fortschritte und Vorteile für die Verbraucher nahe zu bringen.

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für konstitutionelle Fragen, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. ist der Auffassung, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) zur Verwirklichung der Zielvorgaben der Strategie von Lissabon beitragen muss, insbesondere zur Förderung von Beschäftigung, Forschung und Technologie, um Hilfestellung dabei zu leisten, dass die europäische Wirtschaft wettbewerbsfähiger und produktiver wird;
2. bedauert, dass das Mitentscheidungsverfahren nach dem heutigen Vertrag nicht auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) Anwendung findet, und fordert, dass im Rahmen eines künftigen Vertrags das Mitentscheidungsverfahren prioritär auf die GAP ausgeweitet wird, wobei insbesondere die in den Artikeln III-230 Absatz 2 sowie III-231 Absatz 3 des Vertrags über eine Verfassung für Europa verbliebenen Lücken der Mitentscheidung im Agrarbereich geschlossen werden könnten;
3. bedauert, dass Angelegenheiten, die bislang der Konsultation unterworfen waren, nunmehr ohne Beteiligung des Parlaments beschlossen werden können; hält dies angesichts der Zweifel weiter Teile der europäischen Bevölkerung an der Verfassung und hinsichtlich des einzufordernden Abbaus des Demokratiedefizits für kontraproduktiv;
4. weist darauf hin, dass die in Artikel III-227 genannten Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik im Widerspruch zu den in Artikel I-3 formulierten Zielen der Europäischen Union stehen; hält es aus diesem Grund für unerlässlich, dass die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik aktualisiert werden, um der jüngsten Entwicklung dieser Politik und insbesondere ihrer multifunktionalen Rolle gegenüber den Landwirten selbst, der ländlichen Entwicklung, der Umwelt und den Verbrauchern sowie der Bekämpfung von ansteckenden Tierkrankheiten Rechnung zu tragen;
5. hält im Hinblick auf die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik nach wie vor den folgenden Text für angemessen:

„Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik ist es:

- a. in der Europäischen Union einen multifunktionalen, umwelt-, tierschutz- und landschaftsgerechten Agrarsektor zu unterstützen, der die biologische Vielfalt fördert und die Landwirte für ihren Beitrag zu den genannten Zielvorgaben entlohnt;
- b. die Produktivität der Landwirtschaft durch Förderung und verantwortungsbewusste Nutzung des technischen Fortschritts, Rationalisierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und effektiven Einsatz der Produktionsfaktoren zu steigern;
- c. der ländlichen Bevölkerung insbesondere durch die Politik der ländlichen Entwicklung gleiche Ausgangsbedingungen für ihre Erzeugnisse auf den Märkten der EU und durch Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum nachhaltige Perspektiven zu bieten;

- d. die Märkte zu stabilisieren und die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen und sicheren Lebensmitteln zu gewährleisten, die auf der Grundlage vernünftiger Standards im Hinblick auf Tierschutz, Umwelt und Beschäftigung erzeugt werden;
 - e. innovative Techniken und Konzepte zu entwickeln, die sowohl die Verbesserung der Qualität der Produktion von Lebensmitteln, die Verringerung des Inputs und der Produktionskosten als auch die Nutzung landwirtschaftlicher Produkte als Rohstoff unter anderem für erneuerbare Energien zum Ziel haben;
6. ist der Auffassung, dass diese Zielvorgaben auf jeden Fall Teil eines möglicherweise gekürzten Verfassungsvertrags sein sollten, der sich auf die Zielvorgaben, die Aufgabenverteilung und die wichtigsten Beschlussfassungsverfahren der EU beschränkt, während spezifischere Vorschriften auch in einen getrennten Vertrag aufgenommen werden könnten;
7. fordert, dass im Zuge der Kommunikationsstrategie der Europäischen Union Maßnahmen ergriffen werden, um die europäische Öffentlichkeit über die gemeinsame Agrarpolitik zu unterrichten, insbesondere die jüngsten Änderungen, die vorgenommen wurden, um sie auf den neuesten Stand und in Einklang mit den neuen Gemeinschaftszielen zu bringen.

VERFAHREN

Titel	Die Reflexionsphase: Struktur, Themen und Kontext für die Bewertung der Debatte über die Europäische Union
Verfahrensnummer	2005/2146(INI)
Federführender Ausschuss	AFCO
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	AGRI 7.7.2005
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum	nein
Verfasser(-in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Willem Schuth 13.9.2005
Prüfung im Ausschuss	11.10.2005 23.11.2005
Datum der Annahme	23.11.2005
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja 20 Nein: 3 Enthaltungen: -
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Peter Baco, Niels Busk, Giuseppe Castiglione, Joseph Daul, Albert Deß, Carmen Fraga Estévez, Duarte Freitas, Jean-Claude Fruteau, Ioannis Gklavakis, Lutz Goepel, Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf, Elisabeth Jeggle, Heinz Kindermann, Albert Jan Maat, Diamanto Manolakou, Neil Parish, Willem Schuth, Czesław Adam Siekierski, Jeffrey Titford, Bernard Piotr Wojciechowski, Andrzej Tomasz Zapalowski
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)	Christa Klaß, Markus Pieper
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	

28.11.2005

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR KULTUR UND BILDUNG

für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen

zur Reflexionsphase: Struktur, Themen und Kontext für die Bewertung der Debatte über die Europäische Union
(2005/2146(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Helga Trüpel

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Ausschuss für konstitutionelle Fragen, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. sieht die Kommission und das Europäische Parlament als Träger des europäischen Gedankens und erwartet daher von der Kommission ein starkes und einheitliches Bekenntnis zur Verabschiedung einer Verfassung für Europa;
2. fordert eine Debatte über die Zukunft der Europäischen Union unter dem Gesichtspunkt der internationalen Geostrategie, da diese Debatte einen besseren Blickwinkel für den Beschluss darüber bieten kann, welches Europa die Bürger für die Zukunft wünschen;
3. weist auf die große Bedeutung einer wirksameren europäischen Kommunikationsstrategie hin, mit der die Europäische Union und der Mehrwert gemeinsamen europäischen Handelns besser erklärt und der Dialog mit und zwischen den Bürgern stärker gesucht wird, wobei man auf die lokalen Aktivitäten zurückgreifen muss, um die zwischen der Europäischen Union und den Bürgern bestehende Distanz zu überwinden; betont, dass die Wahrnehmung des europäischen Projekts für die Bürgerinnen und Bürger vor allem durch die auf der nationalen Ebene Handelnden bestimmt wird; setzt große Erwartungen in das Weißbuch der Kommission und in das Programm "Bürger für Europa";
4. ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten, die Regionen und die Kommunen aufgrund ihrer größeren Bürgernähe zur Debatte über die Zukunft der Union beitragen und ihren Teil dazu leisten müssen, dass die Europäische Union im Hinblick auf die Bewältigung der Probleme der Bürger effektiver und effizienter ist;
5. teilt die Auffassung der Kommission, dass der Erfolg einer neuen

Kommunikationsstrategie von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Institutionen und sämtlicher Regierungen der Mitgliedstaaten abhängt; bietet der Kommission im Geist seiner EntschlieÙung vom 12. Mai 2005 zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union ¹ seine Unterstützung an;

6. unterstreicht dennoch, dass eine Kommunikationsstrategie - um wirksam zu sein - mit der Durchführung sozial, ökologisch und kulturell ausgewogener Politiken auf der Ebene der Union einhergehen muss, und regt an, dass die Kommission, der Rat und jeder Mitgliedstaat den Nachweis erbringen, dass sie bei allen ihren Aktivitäten die von den Bürgern gewünschte Richtung einschlagen, d.h. sich um die Erhaltung des europäischen Modells bemühen;
7. fordert eine angemessene finanzielle Ausstattung, vereinfachte Verfahren und kürzere Fristen für die Zuweisung von Mitteln bei den Informationsprogrammen der Union (u.a. PRINCE) und der übrigen Förderprogramme für gesellschaftliche Gruppen, die sich für die europäische Idee einsetzen, auch im kommenden Haushaltsjahr, um die Kommunikationsstrategie wirksam umsetzen zu können; die neuesten Eurostat-Erhebungen, die ein sinkendes Vertrauen der Menschen in die Union und ihre Institutionen, sowie in die von ihnen durchgeführten Politiken feststellen, belegen die Dringlichkeit solide ausgestatteter Informationskampagnen;
8. stellt fest, dass die Debatte um den Verfassungsvertrag auch eine Debatte um europäische Wertevielfalt und Identität ist; ist der Auffassung, dass die kultur- und bildungspolitischen Programme der Union einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau eines europäischen Bewusstseins und zu Erhalt und Weiterentwicklung der europäischen Kulturen leisten; verweist folglich auf die Bedeutung angemessener Haushaltsansätze für Kultur und Bildung, und zwar auch im Rahmen der Finanziellen Vorausschau;
9. empfiehlt, dass die Kommission einen Zeitplan festlegt, der die Annahme eines europäischen Projekts am gleichen Tag in sämtlichen Ländern der Union zum Termin der Europawahlen im Jahre 2009 gestattet;
10. tritt dafür ein, dass bei der Strategie der Europäischen Union in den Bereichen Information und Kommunikation den Maßnahmen ein wichtiger Stellenwert eingeräumt wird, die zu ergreifen sind, um zum einen die Debatten des Rates transparenter zu gestalten, damit die Bürger verstehen können, wie und von wem die Beschlüsse gefasst werden, und zum anderen das Petitionsrecht effektiv auszugestalten.

¹ Angenommene Texte, P6_TA(2005)0183.

VERFAHREN

Titel	Die Reflexionsphase: Struktur, Themen und Kontext für die Bewertung der Debatte über die Europäische Union
Verfahrensnummer	2005/2146(INI)
Federführender Ausschuss	AFCO
Mitberatender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	CULT 7.7.2005
Verstärkte Zusammenarbeit	
Verfasserin der Stellungnahme Datum der Benennung	Helga Trüpel 23.8.2005
Prüfung im Ausschuss	3.10.2005
Datum der Annahme der Vorschläge	24.11.2005
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	María Badía i Cutchet, Marie-Hélène Descamps, Jolanta Dičkutė, Milan Gaľa, Erna Hennicot-Schoepges, Luis Herrero-Tejedor, Manolis Mavrommatis, Rolandas Pavilionis, Miguel Portas, Nikolaos Sifunakis, Henri Weber, Thomas Wise
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Giulietto Chiesa, Michael Cramer
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Catherine Trautmann

22.11.2005

STELLUNGNAHME DES RECHTSAUSSCHUSSES

für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen

zu der Phase des Nachdenkens: Struktur, Themen und Rahmen für die Bewertung der Debatte über die Europäische Union
(2005/2146(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Maria Berger

VORSCHLÄGE

Der Rechtsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für konstitutionelle Fragen, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

Der Rechtsausschuss

1. ist der Auffassung, dass Gegenstand des Berichtes des Ausschusses für konstitutionelle Fragen nicht der Inhalt der Verfassung sein darf, zu dem das Parlament mit seiner Entschließung vom 12. Januar 2005¹ bereits Gelegenheit hatte sich zu äußern, sondern die Methode der öffentlichen Debatte in der Union während der Phase des Nachdenkens;
2. wiederholt seine Auffassung, die er bereits zu der genannten Entschließung zu den Aspekten der Verfassung, die in seinen Kompetenzbereich fallen, geäußert hat;
3. hebt in diesem Sinne hervor, dass es in den Bereichen, die den Rechtsausschuss betreffen, insbesondere Rechtsakte und Verfahren sowie Struktur, Funktion und Zugang zum Europäischen Gerichtshof, schwer vorstellbar ist, dass das hervorragende Ergebnis, das die Verfassung anbietet, in anderem Zusammenhang und mit anderen Mitteln erreicht werden könnte;
4. ist der Auffassung, dass es aus rechtlichen Gesichtspunkten nicht möglich ist, nur Teil I der Verfassung gesondert in Kraft treten zu lassen, der ohne eine gründliche Anpassung der geltenden Verträge mit denselben nicht vereinbar ist;
5. erinnert daran, dass die Verfassung das Ergebnis eines breiten Konsenses ist, an dem die

¹ ABl. C 247 E vom 6. 10.2005, S: 88.

Parlamente und Regierungen aller Mitgliedstaaten sowie alle europäischen Institutionen beteiligt waren;

6. erinnert gleichfalls daran, dass noch nie ein europäischer Vertrag mit einer derartigen Transparenz und einem solchem Dialog mit der Bürgergesellschaft, den Jugendlichen und mit allen territorialen Ebenen der Regierungen erarbeitet worden ist, wie dies bei der Verfassung der Fall war;
7. erinnert daran, dass die Situation, in der wir uns nun befinden, bereits in der Erklärung Nr. 30 zur Ratifikation des Vertrags über eine Verfassung für Europa vorgesehen ist, die lautet:

"Die Konferenz stellt fest, dass der Europäische Rat befasst wird, wenn nach Ablauf von zwei Jahren nach der Unterzeichnung des Vertrags über eine Verfassung für Europa vier Fünftel der Mitgliedstaaten den genannten Vertrag ratifiziert haben und in einem Mitgliedstaat oder mehreren Mitgliedstaaten Schwierigkeiten bei der Ratifikation aufgetreten sind";
8. ist der Auffassung, dass der Rat die Anwendung der Erklärung vorweggenommen und das Problem behandelt hat, indem er beschlossen hat, eine Phase des Nachdenkens festzulegen, um die Hindernisse zu beseitigen und gleichzeitig den Mitgliedstaaten, die dies wünschen, zu gestatten, den Ratifizierungsprozess fortzusetzen;
9. schlägt vor, dass diese Phase des Nachdenkens zum Ziel hat, den Verfassungsentwurf mit Hilfe einer breiten öffentlichen Debatte wiederzubeleben, die es gestatten müsste, den Konsens über die Verfassung zu klären, zu vertiefen und demokratischer zu gestalten, indem Lösungen vorgeschlagen werden, die darauf abzielen, auf die mit dem Text einhergehenden Schwierigkeiten der Akzeptanz zu antworten;
10. ist davon überzeugt, dass ein Ziel der Phase des Nachdenkens darin bestehen muss zu prüfen, wie die Europäische Union das Vertrauen der Bürger wiedergewinnen kann; glaubt, dass dieses Unterfangen nur dann erfolgreich sein kann, wenn eine kontinuierliche Debatte darüber geführt wird, wie die EU ihre Leistung verbessern und wie sie zur Lösung der wirklichen Probleme der Menschen beitragen kann;
11. weist darauf hin, dass das Europäische Parlament in seiner EntschlieÙung zum Verfahren für den Beitritt der Türkei festgehalten hat, dass das Zustandekommen einer europäischen Verfassung Voraussetzung für jede nächste Erweiterung ist und dass der Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union auch auf der Ebene des Rates nun eine erhöhte Bedeutung eingeräumt wurde;
12. ist der Ansicht, dass die Phase des Nachdenkens und die Debatte dazu dienen sollten, die Errungenschaften der Verfassung zu konsolidieren, und in keinem Fall dazu, den Verfassungstext abzuschwächen;
13. hält es für notwendig, die Phase des Nachdenkens zu nutzen, um die Informationen an die Bürgerinnen und Bürgern aller Altersgruppen und aller sozialen und beruflichen Milieus zu intensivieren, nicht nur über den Verfassungsentwurf selbst, sondern auch über die derzeit geltenden Verträge, die zur Zeit für die Europäische Union maßgeblich sind und

die weiterhin gültig bleiben werden, wenn die Verfassung nicht in Kraft tritt;

14. hält es darüber hinaus für notwendig, während der Phase des Nachdenkens eine strukturierte, interaktive und ergebnisorientierte Debatte unter anderem mit den europäischen Bürgerinnen und Bürgern, der Zivilgesellschaft, den Sozialpartnern, den nationalen Parlamenten, den Parteien und den Organen der Union zu führen; schlägt zu diesem Zweck vor:
 - a) als Grundlage für die Debatte und die Befragung einen Frage- und Antwortenkatalog zu erstellen, der die essentiellen Fragen und Antworten zur Verfassung auflistet und auf dessen Grundlage die politischen Parteien in den Mitgliedstaaten, Vertreter der Bürgergesellschaft und andere Verantwortliche möglichst viele Debatten führen sollen und der auch auf Websites verwendet werden sollte;
 - b) durch Methoden der Meinungsumfrage (EUROBAROMETER) ein repräsentatives Profil der Meinungen der Bürgerinnen und Bürger zu den Beiträgen der Verfassung und zur Zukunft der Union zu erheben;
 - c) in jedem Mitgliedstaat ein Team von Personen einzusetzen, die diese Debatten bestreiten und einen Bericht über die Haltung der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Mitgliedstaat erstellen; als solche Berichterstatter könnten Mitglieder des Europäischen und der jeweiligen nationalen Parlamente fungieren;
 - d) dass diese Berichterstatter dann in einer gemeinsamen europäischen Konferenz zusammenkommen und versuchen sollten, gemeinsame Schlussfolgerungen aus den nationalen Debatten zu ziehen;
15. vertritt die Auffassung, dass dort, wo es im Vertrag über eine Verfassung für Europa Anregungen gab, die zweifellos die EU bürgerfreundlicher machen würden, die Arbeiten fortgesetzt werden sollten; fordert angesichts des vom Europäischen Bürgerbeauftragten in einem Sonderbericht getroffenen Befunds, dass der Rat sich eines Missstands schuldig macht, wenn er beim Erlass von Rechtsvorschriften unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagt, den Rat auf, sich unverzüglich an die Empfehlungen des Bürgerbeauftragten zu halten;
16. schlägt vor, eine Studie zu erstellen über die Kosten einer Situation ohne die Verfassung, bezogen auf Regieren, Demokratie und Transparenz, ähnlich der Studie, die damals zur Vorbereitung der Schaffung eines einheitlichen europäischen Binnenmarktes über die "Kosten der Nichtverwirklichung Europas" erstellt wurde;
17. meint, dass Gegenstand der Debatte auch sein sollte, wie die Probleme in Frankreich und den Niederlanden zu lösen sind und wie mit diesen Volksabstimmungen umgegangen werden kann, ohne die Bevölkerung Europas, die bereits den Verfassungsentwurf angenommen hat, zu hintergehen;
18. fordert die britische und österreichische Präsidentschaft auf, die Vorbereitungen für die Organisation der Phase des Nachdenkens in der vorgeschlagenen Form aufzunehmen.

VERFAHREN

Titel	Die Reflexionsphase: Struktur, Themen und Kontext für die Bewertung der Debatte über die Europäische Union
Verfahrensnummer	2005/2146(INI)
Federführender Ausschuss	AFCO
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	JURI 7.7.2005
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum	
Verfasserin der Stellungnahme Datum der Benennung	Maria Berger 15.9.2005
Ersetzte(r) Verfasser(-in) der Stellungnahme:	
Prüfung im Ausschuss	5.10.2005
Datum der Annahme	22.11.2005
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Maria Berger, Bert Doorn, Giuseppe Gargani, Kurt Lechner, Klaus-Heiner Lehne, Aloyzas Sakalas, Rainer Wieland, Nicola Zingaretti, Tadeusz Zwiefka
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)	Nicole Fontaine, Othmar Karas, Marie Panayotopoulos-Cassiotou
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	...

24.11.2005

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BÜRGERLICHE FREIHEITEN, JUSTIZ UND INNERES

für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen

zur Reflexionsphase: Struktur, Themen und Kontext für eine Bewertung der Debatte über die Europäische Union
(2005/2146(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Jean-Marie Cavada

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Ausschuss für konstitutionelle Fragen, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. unterstreicht die zahlreichen Verbesserungen, die mit der Verfassung an den bestehenden Verträgen in den Bereichen Sicherheit, Freiheit und Recht vorgenommen worden sind, insbesondere folgende: Aufgabe der Pfeilerstruktur, was die Vergemeinschaftung des Großteils der Verfahren des gegenwärtigen dritten Pfeilers ermöglicht; allgemeine Einführung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit und Vereinfachung der Rechtsakte; Ausweitung der rechtsprechenden Gewalt des Gerichtshofes; Stärkung der Rolle des Parlaments als Mitgesetzgeber; Einbeziehung von Europol in einen Gemeinschaftsrahmen, während Europol heute auf einer zwischenstaatlicher Grundlage basiert und lediglich einer sehr unzureichenden demokratischen Kontrolle unterliegt; Einbeziehung der Charta der Grundrechte in den Text der Verfassung, so dass ihr Rechtskraft verliehen wird; vorgesehener Beitritt der Union zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten; Stärkung von Eurojust; Aussicht auf die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft; verstärkte Rolle für die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament im Bereich der Bewertung;
2. unterstreicht die strategische Bedeutung des Parlaments in der öffentlichen Debatte über die Verfassung und die Notwendigkeit der Entwicklung von Kommunikationsformen zur Mobilisierung der Bürger;
3. unterstreicht, dass diese Debatte auf breiter Grundlage unter Einbeziehung der Organe, der verschiedenen gesellschaftlichen Akteure, der Parteien und der Medien geführt und dass

für eine größtmögliche Publizität, unter anderem durch die Organe selbst, gesorgt werden muss; betont, dass das europäische Projekt auf dem Gebiet der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Mittelpunkt dieser Debatte stehen muss;

4. begrüßt die Abhaltung von „parlamentarischen Begegnungen“ zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten am 17./18. Oktober 2005, die der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit in Europa gewidmet waren; hebt hervor, dass sie ein allgemeines Einvernehmen über die zahlreichen Beiträge der Verfassung auf diesem Gebiet sowie über die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen sämtlichen Parlamenten der Union – insbesondere mit dem Ziel der Stärkung der demokratischen Kontrolle und der Effizienz von Europol und Eurojust – belegt haben; ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass regelmäßige Zyklen interparlamentarischer Debatten vorgesehen werden sollten;
5. erkennt an, dass die Ratifizierung der Verfassung derzeit auf große Schwierigkeiten stößt, die verstärkte Bemühungen der nationalen Regierungen und Parlamente sowie der Organe der Union erforderlich machen, um diese mit den Handlungsinstrumenten auszustatten, die den Herausforderungen und den Erwartungen der Bürger angemessen sind, vor allem um Kriminalität und Terrorismus zu bekämpfen und gleichzeitig eine gewissenhafte Achtung der Grundfreiheiten sicherzustellen; ist der Auffassung, dass diese Zielvorgaben am besten im Rahmen einer Verfassung zu verwirklichen sind;
6. hält es für unerlässlich, das demokratische Defizit zu beheben, das noch immer für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts kennzeichnend ist, und hält deshalb die vollständige Aktivierung der Brückenklauseln für dringlich, wie sie in den nachfolgenden Artikeln vorgesehen sind:
 - Artikel 67 des EG-Vertrags, insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit, eine uneingeschränkte rechtsprechende Gewalt des Gerichtshofs sicherzustellen, und
 - Artikel 42 des EU-Vertrags in der mit dem Vertrag von Maastricht eingeführten Fassung;
7. verweist diesbezüglich auf die jüngsten Fortschritte des Gerichtshofes im Hinblick auf die gemeinschaftlichen Zuständigkeiten bei der Festlegung strafrechtlicher Sanktionen sowie die Urteile zur gegenseitigen Anerkennung von Gerichtsentscheidungen (Rechtssache Gözütök) und zum Grundsatz „ne bis in idem“ (Rechtssache Pupino);
8. weist darauf hin, dass die europäische Politik auf dem Gebiet der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in sich schlüssige und integrierte Bewertungen erfordert, wie sie in der Verfassung vorgesehen sind; weist darauf hin, dass diese Bereiche einen Aspekt umfassen, der sich auf das außenpolitische Handeln der Union bezieht, das aufgrund seiner Natur seitens der Union eine institutionelle und normative Einheit erfordert;
9. hält die systematische Berücksichtigung der Auswirkung der Politiken der Union auf die Grundrechte für vorrangig und unterstreicht die dringende Notwendigkeit, eine Agentur für die Grundrechte zu errichten, die den Organen Hilfestellung bei der Wahrnehmung ihres Auftrags leisten wird, indem sie sich auf die Grundsätze stützt, die das Parlament in seiner am 26. Mai 2005 mit der absoluten Mehrheit seiner Mehrheit gemäß Artikel 192

des EG-Vertrags angenommenen Entschließung aufgelistet hat; ist insbesondere der Auffassung, dass diese Agentur im Wege der Mitentscheidung von Parlament und Rat errichtet werden und uneingeschränkte Unabhängigkeit genießen muss; ist der Ansicht, dass eine solche Unabhängigkeit durch verschiedene Maßnahmen gewährleistet werden muss, unter anderem die Ernennung einer Persönlichkeit auf die Stelle des Direktors, die aufgrund ihrer Erfahrung auf dem Gebiet der Grundrechte Anerkennung genießt und die nach einem Verfahren ausgewählt werden muss, das die gleichberechtigte Mitwirkung des Parlaments und des Rates gewährleistet, und die Berufung von qualifizierten und unabhängigen Persönlichkeiten in den Verwaltungsrat.

VERFAHREN

Titel	Die Reflexionsphase: Struktur, Themen und Kontext für eine Bewertung der Debatte über die Europäische Union
Verfahrensnummer	2005/2146(INI)
Federführender Ausschuss	AFCO
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	LIBE 7.7.2005
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum	
Verfasser der Stellungnahme Datum der Benennung	Jean-Marie Cavada 4.10.2005
Ersetzte(r) Verfasser(-in) der Stellungnahme:	
Prüfung im Ausschuss	14.11.2005 23.11.2005 24.11.2005
Datum der Annahme	24.11.2005
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 27 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Edit Bauer, Johannes Blokland, Mihael Brejc, Kathalijne Maria Buitenweg, Michael Cashman, Giusto Catania, Jean-Marie Cavada, Carlos Coelho, Rosa Díez González, Kinga Gál, Patrick Gaubert, Adeline Hazan, Livia Járóka, Wolfgang Kreissl-Dörfler, Barbara Kudrycka, Stavros Lambrinidis, Edith Mastenbroek, Martine Roure, Inger Segelström, Manfred Weber, Stefano Zappalà, Tatjana Ždanoka
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)	Gérard Deprez, Genowefa Grabowska, Jeanine Hennis-Plasschaert, Sylvia-Yvonne Kaufmann, Bill Newton Dunn, Marie-Line Reynaud
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Sharon Margaret Bowles, Othmar Karas
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	

24.11.2005

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen

zur Reflexionsphase: Struktur, Themen und Kontext für eine Bewertung der Debatte über die Europäische Union
(2005/2146(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Edit Bauer

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für konstitutionelle Fragen, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in Kenntnis der Erklärung des Europäischen Rates, im ersten Halbjahr 2006 „eine Bewertung aller einzelstaatlichen Diskussionen vorzunehmen und den weiteren Fortgang des Ratifizierungsprozesses zu vereinbaren“,
- B. in der Erwägung, dass mehr als die Hälfte der Wähler in der EU Frauen sind, auch wenn sie sich nur wenig am politischen Leben beteiligen, und ihre Stimmen entscheidend sein können,
- C. in der Erwägung, dass der „Plan D“ der Kommission, der für Dialog, Debatte und Demokratie steht, zum Ziel hat, eine neue europäische Debatte in Gang zu bringen, an der sich nicht nur europäische und nationale Institutionen beteiligen, sondern auch die gesamte Zivilgesellschaft, von der die Frauen ein wesentlicher Bestandteil sind,
- D. in der Erwägung, dass der Ratifizierungsprozess und die Diskussionen in den Mitgliedstaaten gezeigt haben, dass insbesondere junge Menschen in Bezug auf den Verfassungsvertrag eher unentschlossen und negativ eingestellt sind,
 - 1. stimmt der Auffassung zu, dass die Bildung eines harten Kerns bestimmter Mitgliedstaaten als Konsequenz aus der Verfassungskrise oder zur Beilegung dieser Krise abzulehnen ist;

2. verpflichtet sich als Institution der direkt gewählten Vertreter der Unionsbürger, eine große Verantwortung für den europäischen Dialog zu übernehmen - umso mehr, als es der Europäische Rat versäumt hat, Methoden oder Ziele festzulegen;
3. empfiehlt die Einbeziehung der nationalen und regionalen Parlamente und anderer nationaler Organe, politischen Parteien, Vertreter aus dem Bereich des akademischen Lebens und der Zivilgesellschaft, Sozialpartner und aller Bürger, insbesondere Frauen und junge Menschen, in die Reflexionsphase, und vertritt die Auffassung, dass insbesondere alle diese Gruppen ermutigt werden sollten, sich an der Debatte über die Zukunft Europas zu beteiligen;
4. unterstützt eine größere Ausgewogenheit der Geschlechter im institutionellen Beschlussfassungsprozess im Hinblick auf die Zukunft Europas und den Verfassungsvertrag, nicht nur zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, sondern auch im Sinne einer repräsentativen und partizipativen Demokratie;
5. schlägt vor, eine Reihe von Konferenzen zwischen Mitgliedern des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente - so genannte „Parlamentarische Foren“ zu veranstalten, um die Debatte in Gang zu bringen; weist darauf hin, dass Frauen in allen diesen Parlamentarischen Foren gleichermaßen vertreten sein sollten;
6. fordert die Mitgliedstaaten auf, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene eine entscheidende Rolle in einer europaweiten interaktiven, strukturierten und koordinierten Debatte über die Zukunft Europas und des Verfassungsvertrags zu übernehmen und die Diskussion auf regionaler sowie lokaler Ebene zu fördern;
7. vertritt die Auffassung, dass die Reflexionsphase dazu genutzt werden sollte, einerseits sicherzustellen, dass die Bürger - nicht nur über die Verfassung selbst, sondern auch über die geltenden Verträge - vollständig informiert werden, und um andererseits den Konsens im Zusammenhang mit der Verfassung eindeutig herauszuarbeiten, zu erweitern und zu demokratisieren, indem Lösungen für vorhandene Probleme wie Zuwanderung, Demographie und Beschäftigung gefunden werden, und ein repräsentatives Profil der Meinungen der Bürger durch öffentliche Meinungsumfragen (Eurobarometer) zu erstellen;
8. empfiehlt eine Ausweitung der Debatte, unter Beteiligung aller europäischen Bürger, auf Fragen der Zukunft Europas sowie Themen, die im Mittelpunkt der Referendumskampagnen standen, wie z.B. das Ziel der europäischen Integration, die Rolle Europas in der Welt und die Zukunft des europäischen Sozial- und Wirtschaftsmodells;
9. empfiehlt, das Frauen-NRO und Frauenforen unterstützt werden, um den Dialog über den Verfassungsvertrag zu vertiefen, wobei sichergestellt werden soll, dass die Frauen klare Informationen über die Auswirkungen, die der Verfassungsvertrag auf den Alltag der europäischen Bürger hätte, und den Beitrag, den er im täglichen Leben leisten würde, erhalten;
10. erinnert die Mitgliedstaaten daran, dass jeglicher Dialog über das europäische Aufbauwerk notwendigerweise die Anerkennung der Gleichstellung von Frauen und

Männern als Grundwert voraussetzt, da diese Gleichheit ein Vektor des Friedens, der Freiheit, der Gerechtigkeit und des sozialen Fortschritts ist;

11. erinnert daran, dass die Verwirklichung des Traums von einem großen vereinten Europa nicht nur auf der Grundlage der Zweckdienlichkeit und konvergenter wirtschaftlicher Interessen erfolgen darf, sondern auch auf der Basis der gemeinsamen Werte aller europäischen Bürger, da dies die wahren Werte sind, die Europa seine eigene Identität geben und ihm die Möglichkeit bieten werden, seiner Verantwortung auf der Weltbühne gerecht zu werden;
12. drängt darauf, dass jegliche Reflexion über die Zukunft Europas unter Wahrung des Grundsatzes „Einheit in Vielfalt“ sowie der Gleichstellung der Geschlechter erfolgt und man für die Bekämpfung jeglicher Form der Diskriminierung eintritt.

VERFAHREN

Titel	Die Reflexionsphase: Struktur, Themen und Kontext für eine Bewertung der Debatte über die Europäische Union
Verfahrensnummer	2005/2146(INI)
Federführender Ausschuss	AFCO
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	FEMM 7.7.2005
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum	Nein
Verfasser(-in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Edit Bauer 15.9.2005
Ersetzte(r) Verfasser(-in) der Stellungnahme:	
Prüfung im Ausschuss	24.11.2005
Datum der Annahme	24.11.2005
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Edit Bauer, Edite Estrela, Ilda Figueiredo, Věra Flasarová, Nicole Fontaine, Claire Gibault, Lissy Gröner, Zita Gurmai, Lívia Járóka, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Christa Prets, Marie-Line Reynaud, Eva-Britt Svensson, Anna Záborská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)	Katerina Batzeli, Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, Anna Hedh, Mary Honeyball, Christa Klaß, Zita Pleštinská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Mieczysław Edmund Janowski, Kathy Sinnott

STELLUNGNAHME DES EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSSES

SC/025

"Denkpause: Debatte über die Europäische Union"

Brüssel, den 26. Oktober 2005

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

zum Thema

"Denkpause: Struktur, Themen und Rahmen für eine Bewertung der Debatte über die Europäische Union"

Zusammenfassung

Als institutionelles Forum zur Anhörung, Vertretung, Information und Artikulation der Belange der organisierten Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene bringt der Ausschuss folgende Argumente vor:

- Die grundlegende Logik und die Bewertungen, die zum Verfassungsvertrag geführt haben, sind die gleichen geblieben;
- das Fehlen des Verfassungsvertrags, mit dem doch genau denjenigen Anliegen Rechnung getragen werden sollte, die zur derzeitigen Situation geführt haben, ist eine Ironie des Schicksals;
- die partizipative Demokratie, so wie sie im Verfassungsvertrag verankert ist, bleibt ein grundlegendes Mittel, um die demokratische Legitimation der Europäischen Union zu stärken;
- eine gemeinsame Vision durch partizipative Demokratie kann dazu beitragen, den Integrationsprozess wieder auf den richtigen Weg zu bringen;
- die europäischen Institutionen und die Mitgliedstaaten sollten daher die partizipative Demokratie Realität werden lassen, insbesondere durch die Vorwegnahme der einschlägigen Bestimmungen des Verfassungsvertrags über das demokratische Leben in der Europäischen Union;
- die Union muss die Bürger mitreißen und die Lissabon-Strategie zum Erfolg führen;
- trotz der bereits erzielten Fortschritte in diesem Bereich bedarf es einer weiteren Stärkung des Dialogs und der Kommunikation;
- die von den Staats- und Regierungschefs angekündigte breit angelegte Debatte findet derzeit in den meisten Mitgliedstaaten kaum statt. Es ist jedoch sehr schwierig, Fortschritte zu erzielen, wenn es an einer derartigen Debatte mangelt;

- die Hauptverantwortung für diese Debatte während der Denkpause liegt zwar bei den Mitgliedstaaten, doch stehen auch die europäischen Institutionen in der Pflicht, wenn es darum geht, eine weitreichende Debatte auf europäischer Ebene auf den Weg zu bringen;
- die europäischen Institutionen sollten sich aktiv in die Debatten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene einbringen und ihre Durchführung unterstützen und fördern;
- die Organisationen der Zivilgesellschaft können eine wichtige Unterstützung bieten und sollten daher in einen echten Dialog auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene eingebunden werden.

*

* *

**Stellungnahme
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
zum Thema
"Denkpause: Struktur, Themen und Rahmen für eine Bewertung der Debatte
über die Europäische Union"**

Das Europäische Parlament beschloss am 6. September 2005 gemäß Artikel 262 des EG-Vertrags, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss um Stellungnahme zu folgendem Thema zu ersuchen:

"Denkpause: Struktur, Themen und Rahmen für eine Bewertung der Debatte über die Europäische Union".

Gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschloss der Ausschuss, zur Vorbereitung seiner Arbeiten einen Unterausschuss einzusetzen.

Der mit Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Unterausschuss "Denkpause: Struktur, Themen und Rahmen für eine Bewertung der Debatte über die Europäische Union" nahm seine Stellungnahme am 13. Oktober 2005 an. Berichterstatterin war Frau van Turnhout.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 421. Plenartagung am 26./27. Oktober 2005 (Sitzung vom 26. Oktober) mit 130 gegen 3 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:

*

* *

1. Keine Änderung der grundlegenden Logik und der Bewertungen

- 1.1 Die Logik und die Bewertungen, die den Ausschuss zu seiner mit sehr großer Mehrheit verabschiedeten Stellungnahme zu dem Vertrag über eine Verfassung für Europa¹ (28. Oktober 2004) veranlasst haben, sind die gleichen geblieben - und dies gilt somit auch für die darin vorgebrachten Argumente und Empfehlungen. Nach Meinung des Ausschusses wird die Gültigkeit seiner Standpunkte durch die Unwägbarkeiten des Ratifizierungsprozesses für den Verfassungsvertrag noch weiter bekräftigt.

¹ CESE 1416/2004.

- 1.2 Beispielsweise zeigen die Ergebnisse der Referenden in Frankreich und in den Niederlanden nicht nur, dass die Mitgliedstaaten und die europäischen Institutionen unfähig waren, Europa zu vermitteln, wie es wirklich ist und wie es Kompromisse bewerkstelligt, sondern sie bestätigen auch die Kluft zwischen den Bürgern und dem Projekt Europa. Diese Kluft ist sicherlich nicht nur für diese beiden Länder spezifisch und basiert nicht nur auf kommunikativen und konjunkturellen Gründen, doch sie stellt das Wesen des Kompromisses selbst und damit auch der Art, wie er zustande kommt, in Frage.
- 1.3 Es ist angebracht, die "klaren Botschaften" in Erinnerung zu rufen, die nach seiner in der Stellungnahme des Ausschusses vom Oktober 2004 geäußerten Auffassung an die Zivilgesellschaft hätten weitergegeben werden sollen:
- die Anwendung der Konventsmethode, "ein Schritt nach vorn bei der Demokratisierung des europäischen Einigungswerks";
 - die Ausarbeitung einer Verfassung, eine "Revolution" in der Geschichte des europäischen Einigungswerks;
 - die Schaffung einer demokratischeren Union, die die Bürgerinnen und Bürger als Souveräne des europäischen Einigungswerkes anerkennt;
 - die Schaffung einer Union, die die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger der Union besser schützt;
 - die Schaffung einer Union, die mit der Gemeinschaftsmethode und den gemeinschaftlichen Politikbereichen den Erwartungen ihrer Bürgerinnen und Bürger besser entsprechen kann.
- 1.4 Trotz der Mängel im Verfassungsvertrag, die der Ausschuss nicht unerwähnt ließ, setzte er sich dafür ein, dass die europäische Zivilgesellschaft die Errungenschaften des Verfassungsvertrags mitträgt, um eben diese Mängel zu überwinden.
- 1.5 Zu den vom Ausschuss beanstandeten Mängeln zählen:
- das Fehlen geeigneter Bestimmungen, um den Grundsatz der partizipativen Demokratie umzusetzen;
 - das Fehlen von Bestimmungen, in denen die Rolle der organisierten Zivilgesellschaft bei der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips anerkannt wird;
 - die Schwäche des Regierens auf Gemeinschaftsebene in Bezug auf die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik sowie das Fehlen von Vorschriften, in denen eine Anhörung des Europäischen Parlaments und des EWSA in diesen Bereichen vorgesehen ist, welche die Akteure der Zivilgesellschaft ganz unmittelbar betreffen.
- 1.6 Nach Meinung des Ausschusses haben diese Anmerkungen nichts von ihrer Aussagekraft und Gültigkeit verloren. In seiner Stellungnahme vom Oktober 2004 sprach sich der Ausschuss

nicht nur für die Ratifizierung des Verfassungsvertrags aus, sondern forderte auch, die europäischen Bürger auf die demokratischen Fortschritte, die mit dem Entwurf des Verfassungsvertrags erzielt werden konnten, und seine Vorteile aufmerksam zu machen.

- 1.7 Die Debatten im Rahmen des Ratifizierungsprozesses zeigten erneut, dass eine der größten Herausforderungen, denen die Europäische Union gegenübersteht, die Erhaltung und Sicherstellung von Arbeitsplätzen und Wohlstand für die derzeitige und die künftigen Generationen ist. Die jüngste Eurobarometer-Umfrage (Eurobarometer 63, September 2005) zeigt, dass diese Frage ein Kernanliegen der europäischen Bürger ist.
- 1.8 Ein grundlegendes Element zur Beantwortung dieser Frage kann in den von den Staats- und Regierungschefs im Jahr 2000 festgelegten Zielen der Lissabon-Strategie gefunden werden, eine Strategie, die eine konkrete Vision der Zukunft der europäischen Gesellschaft aufzeigt.
- 1.9 Es muss jedoch eingeräumt werden, dass die Ergebnisse auch nach fünf Jahren eingehender Debatte und intensiver Tätigkeit auf europäischer Ebene bislang enttäuschend waren und die Verwirklichung der Lissabon-Strategie auf sich warten lässt.
- 1.10 Im März 2005 stellte der Europäische Rat fest, dass es "neben nicht zu leugnenden Fortschritten Schwachstellen und deutliche Rückstände gibt". Es gibt sicherlich zahlreiche Gründe für diese Schwachstellen und Rückstände, aber die beiden folgenden Überlegungen finden wohl die weitreichendste Zustimmung:
 - Die Strategie ist zu abstrakt. Es fehlt an greifbaren Auswirkungen auf Menschen und Unternehmen. Die Bürger unterscheiden nicht zwischen den Auswirkungen der Globalisierung, der Politik der EU bzw. ihres eigenen Staates auf ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen;
 - die Strategie ist und bleibt ein von oben nach unten gerichteter Prozess. Die organisierte Zivilgesellschaft hat sich zu wenig daran beteiligt. In einigen Mitgliedstaaten ist diese Strategie vielen der betroffenen Akteure eigentlich gar kein Begriff. Offenbar gab es keine allgemeine Konsultation, zumindest nicht im Rahmen der Methode der offenen Koordinierung in den Bereichen Forschung und Bildung.
- 1.11 Daher betonte der Europäische Rat im März 2005 insbesondere die Notwendigkeit, dass sich die Zivilgesellschaft die Strategie zu Eigen macht und aktiv an der Umsetzung der in der Lissabon-Strategie dargelegten Ziele mitwirkt.
- 1.12 In diesem Zusammenhang ist ganz klar, dass die Zukunft des europäischen Gesellschaftsmodells einschl. des Sozialmodells, das grundlegender Bestandteil der kollektiven Identität der europäischen Bürger ist und mit dem diese sich stark identifizieren, von der Verwirklichung der Ziele der Lissabon-Strategie abhängt. Es geht daher nicht so sehr um die Zukunft des Verfassungsvertrages, auch wenn diese von Bedeutung ist, sondern vielmehr um die Schaffung der Bedingungen, die es den europäischen Bürgern ermöglichen, sich das europäische Einigungswerk auf der Grundlage einer umfassenden gemeinsamen Vision der Gesellschaft, die sie sich wünschen, wieder zu Eigen zu machen.
- 1.13 Aus diesem Grund stellte der Ausschuss in seiner Stellungnahme von Oktober 2004 auch eine Verbindung zwischen dem Verfassungsvertrag und der Lissabon-Strategie her, wobei er folgendes Argument ins Treffen führte:

"In den Debatten sollte diese Strategie vorgestellt werden, denn sie gibt jeder einzelnen Bürgerin, jedem Bürger eine Zukunftsperspektive: Wettbewerbsfähigkeit, Vollbeschäftigung, geteiltes Wissen, Investitionen in Humankapital und Wachstum, aber auch Erhaltung des Umfelds und der Lebensqualität im Wege einer nachhaltigen Entwicklung."

2. Europa wieder auf den richtigen Weg bringen - eine gemeinsame Vision durch partizipative Demokratie

- 2.1 Zur Lösung der Probleme, denen die Europäische Union gegenübersteht, muss der europäische Integrationsprozess auf der Grundlage eines neuen Konzepts des demokratischen Handelns neu legitimiert werden, in dem der Zivilgesellschaft und den sie vertretenden Einrichtungen eine wegweisende Rolle eingeräumt wird.
- 2.2 Die Einbindung der Zivilgesellschaft in die öffentliche Entscheidungsfindung ist dabei von grundlegender Bedeutung für die Stärkung der demokratischen Legitimität der europäischen Institutionen und der Tätigkeit der EU. Sie ist sogar von noch größerer Bedeutung für die Förderung einer gemeinsamen Sichtweise in Bezug auf die Frage, welcher Zweck mit "Europa" verfolgt und welche Richtung dabei eingeschlagen werden soll, und somit eines neuen Konsenses, auf dessen Grundlage die Fortsetzung des europäischen Integrationsprozesses und die Gestaltung und Verwirklichung eines Projekts für das Europa der Zukunft möglich sein sollte, das den Erwartungen seiner Bürger besser entspricht.
- 2.3 Die Institutionen der Europäischen Union und die Regierungen der Mitgliedstaaten müssen eine echte Subsidiaritätskultur fördern, die nicht nur die unterschiedlichen Verwaltungsebenen, sondern auch die verschiedenen Komponenten der Zivilgesellschaft umfasst, um den europäischen Bürgern vor Augen zu führen, dass die EU nur dann agiert, wenn ihr Handeln auch wirklich einen zusätzlichen Nutzen bietet und dem Grundsatz der besseren Rechtsetzung entspricht.
- 2.4 Laut den jüngsten Eurobarometer-Umfragen sind 53% der Befragten der Ansicht, dass ihre Stimme in der Europäischen Union nicht von Belang sei. Nur 38% waren vom Gegenteil überzeugt.
- 2.5 Derartige Umfragen zeigen die Notwendigkeit auf, Instrumente zu schaffen und einzusetzen, die es den europäischen Bürgern ermöglichen, voll und ganz in die Konzipierung eines Projekts für das erweiterte Europa eingebunden zu sein, ein Projekt, das mit einem echten Inhalt versehen werden und die Bürger dazu ermuntern sollte, sich mit dem europäischen Integrationsprozess zu identifizieren und diesen zu unterstützen.
- 2.6 In diesem Zusammenhang sollte darauf hingewiesen werden, dass die demokratische Legitimität der Europäischen Union nicht nur in einer klaren Definition der Befugnisse und Zuständigkeiten ihrer Institutionen begründet ist. Sie bedeutet auch, dass
 - diese Institutionen das Vertrauen der Bürger genießen und auf eine starke Zustimmung der Bürger zum europäischen Projekt bauen können,
 - die aktive Beteiligung aller Bürger am demokratischen Leben der Europäischen Union umfassend gewährleistet ist, und

- die Unionsbürgerschaft nicht nur eine einfache Hinzufügung zur nationalen Staatsbürgerschaft ist, sondern ihre spezifische Ausgestaltung angestrebt werden soll¹.
- 2.7 In der Stellungnahme des Ausschusses zu dem derzeit auf Eis gelegten bzw. verzögerten Ratifizierungsprozess des Verfassungsvertrags wird auf eine Ironie des Schicksals hingewiesen: Das Fehlen eben dieses Verfassungsvertrags, insbesondere der Bestimmungen in Titel VI über das demokratische Leben in der Europäischen Union, macht nur noch deutlicher, dass Europa seiner bedarf. Eines der Hauptprobleme der Europäischen Union ist daher die Frage, wie sie diese grundlegende Botschaft vermitteln kann.
- 2.8 Nach Ansicht des Ausschusses ist die Logik hinter den im Verfassungsvertrag verankerten Bestimmungen für partizipative Demokratie und den zivilen Dialog immer noch gültig. Daher müssen sich die europäischen Institutionen der Logik, die dem Verfassungsvertrag zu Grund liegt, mit Leib und Seele verschreiben und eine echte partizipative Demokratie aufbauen.
- 2.9 Die Partizipation muss umso dringender gestärkt werden, als die Bürger der Europäischen Union trotz der Ereignisse der jüngsten Vergangenheit viel von ihr erwarten. In der oben erwähnten Eurobarometer-Umfrage wurde auch ermittelt, dass 60% der europäischen Bürger eine stärkere Integration innerhalb der Union befürworten (zahlreiche weitere Meinungsumfragen ergaben ähnliche Werte). Die Ergebnisse zeigen außerdem, dass die europäischen Bürger die Rolle der Union angesichts der dringenden Probleme wie die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung gestärkt wissen wollen.
- 2.10 Bereits im Oktober 2004 führte der Ausschuss aus, dass zur Beseitigung der Schwachstellen des Verfassungsvertrags und zur Sicherstellung seiner Ratifizierung durch die Einbeziehung der Zivilgesellschaft zahlreiche Maßnahmen getroffen werden könnten, um den vorgeschlagenen institutionellen Rahmen aufzubauen und ihn durch operative Maßnahmen zu verbessern. Der Ausschuss strich insbesondere folgende Punkte heraus:
- Die Bestimmungen über die partizipative Demokratie sollten Gegenstand einer Reihe von Mitteilungen werden, in denen die Verfahren für die Anhörung und die Rolle des EWSA festgelegt werden;
 - der Inhalt des Europäischen Gesetzes zur Festlegung der Verfahren für die Verwirklichung des Initiativrechts für die Bürgerinnen und Bürger sollte Gegenstand von Anhörungen der Zivilgesellschaft werden. Der EWSA könnte damit im Rahmen eines Ersuchens um Abgabe einer Sondierungsstellungnahme befasst werden;
 - der Grundsatz der partizipativen Demokratie sollte auf die großen Strategien der Union angewandt werden, um Wachstum, Beschäftigung und nachhaltige Entwicklung zu fördern.
- 2.11 Auf diese Weise versuchte der Ausschuss, die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten und die europäischen Institutionen von der zwingenden Notwendigkeit zu überzeugen, die Zivilgesellschaft und ihre Organisationen für den Geist wie auch den Buchstaben des Verfassungsvertrags zu gewinnen.

¹ Ausschussstellungnahme SOC/203 "Aktionsprogramm aktive Bürgerschaft".

- 2.12 Der Ausschuss hält fest, dass die von den Staats- und Regierungschefs in ihrer Erklärung von Juni diesen Jahres angekündigte breit angelegte Debatte noch nicht stattfindet. Diese sollte jedoch so bald wie möglich auf den Weg gebracht werden. Sie wäre allerdings kontraproduktiv, wenn die Bürger daraus nicht mehr Klarheit über die Art des europäischen Integrationsprozesses und insbesondere die demokratischen Aspekte dieses Prozesses ziehen könnten.
- 2.13 Die von den Staats- und Regierungschefs im Juni beschlossene "Zeit der Reflexion" sollte dazu genutzt werden, Möglichkeiten zu untersuchen, um einen Ausweg aus der durch das Ergebnis des französischen und des niederländischen Referendums entstandenen politischen und institutionellen Situation zu finden.
- 2.14 Diese Denkpause sollte nach Meinung des Ausschusses aber in erster Linie genutzt werden, um das Fundament für eine gemeinsame, von den Bürgern mitgetragene Vision der Zukunft Europas und einen neuen Gesellschaftsvertrag zwischen Europa und seinen Bürgern, d.h. einen neuen Konsens zu legen, mit dem auch der Rahmen für die zur Sicherstellung von Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand erforderlichen Maßnahmen geschaffen wird. In diesem Zusammenhang sollten die Mitgliedstaaten "die EU mit nach Hause nehmen".
- 2.15 Es muss unbedingt deutlich gemacht werden, dass "partizipative Demokratie" und "ziviler Dialog" keine hohlen Phrasen, sondern vielmehr wesentliche Grundsätze sind, die für den Erfolg der Politik der Europäischen Union und somit für ihre Zukunft maßgeblich sind.
- 2.16 Daher muss die Zivilgesellschaft so umfassend wie möglich auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in alle künftigen Debatten und Diskussionen eingebunden werden, um die europäischen Bürger zu ermutigen, ihre konkreten Erwartungen zum Ausdruck zu bringen. Hierfür muss eine Strategie des "Zuhörens" und des Dialogs über die europäische Politik und die Vorstellungen, die die Bürger von ihrer gemeinsamen Zukunft haben, entwickelt werden.
- 2.17 In diesem Zusammenhang wird der Ausschuss den "Plan D" der Europäischen Kommission sorgfältig prüfen, umso mehr als er überzeugt ist, dass derzeit im Hinblick auf die Debatte keine wirklichen Maßnahmen eingeleitet wurden und die Methode, der Zeitplan und die Mittel, die der Debatte in jedem Mitgliedstaat, aber auch auf innergemeinschaftlicher Ebene einen Impuls geben sollen, ausschlaggebend sein werden. Der Ausschuss hat den wiederholt von der Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Margot Wallström, geäußerten Standpunkt begrüßt, dass die Kommunikation ein in beide Richtungen gehender Prozess ist und dass Europa seinen Bürgern mehr Gehör schenken muss. Nach Meinung des Ausschusses bedeutet "zuhören" allerdings nicht unbedingt "folgen", aber auf alle Fälle "einbinden". Und es sollte "verstehen" bedeuten.

3. **"Europa vermitteln"**

- 3.1 Der Ausschuss hat ganz allgemein die immer weiter verbreitete Ansicht befürwortet, dass die Europäische Union eine eigene Kommunikationsstrategie entwickeln und ihre Kommunikationsinstrumente reformieren und verbessern soll. Der Ausschuss begrüßte den Bericht des Europäischen Parlaments vom 26. April 2005 über die Umsetzung der Informations- und Kommunikationsstrategie der Europäischen Union und den von der Europäischen Kommission am 20. Juli 2005 angenommenen Aktionsplan für eine bessere Kommunikationsarbeit der Kommission zu Europa.
- 3.2 Der Ausschuss hat seinerseits einen strategischen Kommunikationsplan verabschiedet, der regelmäßig aktualisiert wird. Ferner hat das Präsidium im Dezember 2004 eine umfassende Strategie angenommen, um sich der Herausforderung "Europa vermitteln" zu stellen. Der

Ausschuss setzt in beiden Fällen alles daran, die Funktion seiner Mitglieder und der Organisationen, die sie vertreten, als Verbindungsglied zu stärken. Der Ausschuss ist außerdem als eifriger Befürworter der Initiative von Wicklow aus dem Jahr 2004 aufgetreten, insbesondere durch die Vorlage eines strategischen Dokuments mit dem Titel "*Bridging the Gap*" auf dem informellen Ministertreffen in Amsterdam zu der Frage, wie die organisierte Zivilgesellschaft im Allgemeinen und der Ausschuss im Besonderen besser in den Kommunikationsprozess eingebunden werden können.

- 3.3 Der Ausschuss begrüßte die im November 2004 ergangene Aufforderung des Europäischen Rates an die Europäische Kommission, eine schlüssige Kommunikationsstrategie für die Union zu entwickeln. In enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission veranstaltet der Ausschuss ein Stakeholder-Forum zu der Herausforderung, die EU zu vermitteln, um den Organisationen der Zivilgesellschaft Gelegenheit zu bieten, ihre Standpunkte in die derzeitigen Überlegungen einzubringen. Diese könnten von der Europäischen Kommission bei der Formulierung ihres Weißbuches zur Kommunikation berücksichtigt werden.
- 3.4 Der Ausschuss hat bereits im April 2005 ein ähnliches Stakeholder-Forum zur nachhaltigen Entwicklung abgehalten und ist bereit, weitere derartige "Foren des Konsultierens und Zuhörens" zu wichtigen politischen Fragen auszurichten, um der organisierten Zivilgesellschaft mehr Gehör zu verschaffen und so auch "Brüssel" die Möglichkeit zu bieten, besser zuzuhören.
- 3.5. In diesem Zusammenhang betont der Ausschuss die grundlegende Rolle, die das Europäische Parlament, so die Hoffnung des Ausschusses, auch weiterhin als erster und wichtigster Baustein in diesem demokratischen Brückenbau spielt. Der Ausschuss ist bereit, wie bereits im Rahmen des Europäischen Konvents, das Europäische Parlament als Partner zu unterstützen und aus eigener Initiative Anhörungen und Foren zu den Fragen zu veranstalten, die das Europäische Parlament mit der organisierten Zivilgesellschaft erörtern möchte.
- 3.6 Ausgehend von diesen Überlegungen möchte der Ausschuss zwei grundlegende Aspekte herausstreichen. Zum einen begrüßt der Ausschuss zwar, dass Kommunikationsstrategien und -instrumente immer stärker in den Mittelpunkt gerückt werden, möchte aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass die Kommunikation immer nur so wirksam sein kann wie die Botschaft, die mit ihr übermittelt wird. Daher ist die Kommunikation ein zusätzlicher Mechanismus, aber kein Selbstzweck. Zum anderen steht der Ausschuss zwar voll und ganz hinter dem Prozess der Einführung einer Kommunikationsstrategie auf europäischer Ebene und der damit einhergehenden Verbesserung der Kommunikationsinstrumente der EU, doch darf die Kommunikationstätigkeit der Union nur als zusätzlicher Beitrag zu den Kommunikationsprozessen in den einzelnen Mitgliedstaaten betrachtet werden. Daher ist eine derartige Strategie auf europäischer Ebene zwar unerlässlich, aber bei weitem nicht ausreichend.
- 3.7 Vor diesem Hintergrund sollte die Rolle der vertretenden und beratenden Einrichtungen auf staatlicher Ebene, insbesondere der nationalen Parlamente und der Wirtschafts- und Sozialräte, sowie auf lokaler und regionaler Ebene betont werden.

4. **Empfehlungen**

Es ist an der Zeit, die partizipative Demokratie Realität werden zu lassen

- 4.1 Die Gründe und die Logik, die den Ausschuss zu seiner Zustimmung zum Verfassungsvertrag, insbesondere zu dessen Bestimmungen über das demokratische Leben in der Europäischen

Union, mit derart großer Mehrheit veranlasst haben, sind die gleichen geblieben. Der Ausschuss ist nach wie vor fest davon überzeugt, dass die beste Möglichkeit zur Gewährleistung des demokratischen Lebens in der Europäischen Union die Verankerung derartiger Bestimmungen in einer festen verfassungsmäßigen Vereinbarung ist. Die derzeit herrschende Unsicherheit sollte die Akteure der Europäischen Union jedoch nicht davon abhalten, bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt Maßnahmen zu ergreifen, um die partizipative Demokratie in die Praxis umzusetzen. Sämtliche EU-Institutionen sollten daher aktiv darüber nachdenken, wie sie

- den Bürgern und deren repräsentativen Verbänden Gelegenheit geben können, ihren Standpunkt zu allen Bereichen der Unionspolitik vorzubringen und ihre Meinung auszutauschen;
- einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft führen können;
- breit angelegte Konsultationen der betroffenen Akteure durchführen können, um ein kohärentes und transparentes Handeln der Union sicherzustellen.

Außerdem sollte die Europäische Kommission die Vorwegnahme der in Artikel I-47 Absatz 4 des Verfassungsvertrags enthaltenen Bestimmungen durch die Konsultation der Zivilgesellschaft zum Inhalt des Europäischen Gesetzes über die Verfahren für die Ausübung des Initiativrechts der Bürger (Bürgerbegehren) in Erwägung ziehen (der Ausschuss könnte um Ausarbeitung einer Sondierungsstellungnahme zu dieser Frage ersucht werden).

- 4.2 Der Ausschuss seinerseits bekräftigt seine Entschlossenheit, eine wichtige, wenn auch nur ergänzende Rolle beim Ausbau des zivilen Dialogs nicht nur über die traditionellen Konsultationsmechanismen, sondern auch über seine Funktion als Bindeglied zwischen Europa und der organisierten Zivilgesellschaft zu übernehmen. In diesem Zusammenhang weist der Ausschuss auf die Notwendigkeit hin, neue Ideen für die Möglichkeiten zur Interaktion mit der organisierten Zivilgesellschaft zu finden. Der Ausschuss ist bereit und in der Lage, als echter Partner alle Tätigkeiten zur Förderung des zivilen Dialogs zu unterstützen.

Die Union muss die Bürger mitreißen und die Lissabon-Strategie zum Erfolg führen

- 4.3 Die Wirtschaftslage in Europa ist für die Haltung der Bürger gegenüber dem europäischen Integrationsprozess von grundlegender Bedeutung. Der Ausschuss bekräftigt seine Unterstützung für die Lissabon-Strategie, betont jedoch, dass die Union und ihre Mitgliedstaaten ihre Verpflichtung auch für alle sichtbar einhalten müssen. Er ist davon überzeugt, dass die Lissabon-Strategie der beste Garant für den künftigen wirtschaftlichen Wohlstand und das soziale, ökologische und kulturelle Wohlergehen der Union ist, doch ist diese seltsamerweise dabei fehlgeschlagen, die Bürger mit ins Boot zu bringen, was beispielsweise bei der Kampagne für die Schaffung des Binnenmarktes 1992 gelungen ist. Die Mitgliedstaaten müssen ihre diesbezüglichen Verpflichtungen akzeptieren und auch einhalten. Die Lissabon-Strategie muss konkreter gestaltet werden, ihre Ziele (ggf. auch ihre Bezeichnung) müssen in das politische Alltagsvokabular der Bürger Eingang finden. Die Zivilgesellschaft und ihre Organisationen müssen einbezogen werden.
- 4.4 Der Ausschuss wird seinerseits gemäß dem ihm vom Europäischen Rat am 22./23. März 2005 erteilten Mandat, "gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialausschüssen der Mitgliedstaaten und anderen Partnerorganisationen ein interaktives Netz von Initiativen der Zivilgesellschaft

zur Förderung der Umsetzung der Strategie einzurichten", weiterarbeiten (Dok. 7619/1/05/rev. 1 des Rates, Ziffer 9).

Die Kluft überbrücken – die Kommunikation stärken

- 4.5 Der Ausschuss hat stets auf die Bedeutung einer besseren Kommunikation zwischen der Europäischen Union und ihren Bürgern, in deren Auftrag sie vorgibt zu handeln, hingewiesen. Er anerkennt, dass in letzter Zeit viel seitens der EU-Institutionen sowohl in Einzel- als auch in Gemeinschaftsarbeit unternommen wurde. Als zwei Beispiele aus letzter Zeit seien das Facelifting der Website des Europäischen Parlaments und die völlige Neugestaltung des Dienstes "Europe Direct" der Europäischen Kommission genannt. Der Ausschuss spricht sich für eine enge interinstitutionelle Zusammenarbeit in Kommunikationsfragen aus. Er nimmt den "Plan D" der Europäischen Kommission ebenso zur Kenntnis wie ihre Absicht, demnächst ein Weißbuch zu dieser Frage vorzulegen. Der Ausschuss ist bereit, seinen Beitrag zu leisten, um die Kluft wo immer möglich zu überbrücken, wie das von ihm ausgerichtete Stakeholder-Forum am 7./8. November 2005 zu dieser Thematik zeigt.
- 4.6 Nach Ansicht des Ausschusses kann die Kommunikation freilich nur so gut sein wie die Botschaft, die mit ihr vermittelt werden soll. Unter Verweis auf seinen Standpunkt zur Lissabon-Strategie ist der Ausschuss der Ansicht, dass die europäischen Institutionen, insbesondere aber die Mitgliedstaaten, eingehender darüber nachdenken müssen, wie Europa vermittelt werden kann. Es wurde bereits vielfach angemahnt, die gegenseitigen Schuldzuweisungen einzustellen, doch ist klar, dass "Europa" zu oft als negativ oder bürgerfern empfunden wird und dass nicht genug Anstrengungen unternommen wurden, um die positiven Aspekte des Integrationsprozesses in den Vordergrund zu stellen.
- 4.7 Im Hinblick auf eine bessere Koordinierung fordert der Ausschuss, dass der (auf einem informellen Treffen der Minister für europäische Angelegenheiten auf den Weg gebrachten) Initiative von Wicklow neuer Schwung verliehen wird. Ihr sollte jedoch ein ständiges Mandat zur Untersuchung der Möglichkeiten übertragen werden, wie Europa besser vermittelt werden kann. Außerdem sollte sie den Mitgliedstaaten einen informellen Rahmen für eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der öffentlichen Meinung und den Austausch bewährter Verfahren bieten. Auf interinstitutioneller Ebene fordert der Ausschuss die Einrichtung einer interinstitutionellen Gruppe mit einem ähnlichen Mandat, die regelmäßiger und öfter zusammentrifft und Kommunikationsfragen erörtert. Derartige Mechanismen sind angesichts der schnellen technischen Entwicklung (z.B. Mobiltelefone, Breitband usw.) und der rasanten Entwicklung neuer Kommunikationstechnologien von besonderer Bedeutung, um deren Potenzial ausschöpfen zu können.
- 4.8 Der Ausschuss betont, dass die Kommunikation ein ständiges Anliegen sein muss und nicht nur Gegenstand einer gelegentlichen Kampagne zu einem bestimmten Thema sein darf.

Anerkennen, wo die Hauptverantwortung liegt

- 4.9 Die Institutionen der Europäischen Union müssen sich vor einem - wenn auch gut gemeinten - Irrglauben hüten, und zwar dem, dass der derzeitige "Kurzschluss" von einer zentralen Stelle, d.h. von Brüssel aus, repariert werden kann. Denn die Kommunikationsanstrengungen der europäischen Institutionen können nur ergänzende Maßnahmen sein. Die Hauptverantwortung liegt anderswo. Das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament sowie der Referenden über den Verfassungsvertrag in Frankreich und den Niederlanden haben deutlich gezeigt, dass viele Unionsbürger Europa skeptisch gegenüberstehen, insbesondere was die Auswirkungen des Gemeinschaftsrechts auf ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen betrifft. Es ist Sache der Mitgliedstaaten, ihren Bürgern die Bedeutung der EU und die Notwendigkeit eigener

europäischer Rechtsvorschriften zu erklären sowie die daraus resultierenden Auswirkungen den jeweils betroffenen Akteuren in ihrem Land zu vermitteln.

- 4.10 Die Bürger einschl. der Zivilgesellschaft werden erst dann von der Legitimität und der gemeinsamen Zukunft der Europäischen Union überzeugt sein, wenn ihnen diese Union glaubwürdig und vertrauensvoll erscheint und die Transparenz des Legislativprozesses sowie die Rechtsstaatlichkeit gewahrt sind. Dies sicherzustellen ist in erster Linie Aufgabe der Regierungen der Mitgliedstaaten. Diese müssen als Teilhaber der Union auftreten und dürfen sich nicht davon distanzieren. Vielmehr müssen sie von den mit einer solchen Haltung verbundenen ständigen ambivalenten Aussagen Abstand nehmen.
- 4.11 Wie das *Irish National Forum on Europe* gezeigt hat, können die Organisationen der Zivilgesellschaft manchmal einen entscheidenden Beitrag leisten. Es gilt, die Kommunikation auf der jeweiligen Ebene bzw. im jeweiligen Umfeld (auf örtlicher Ebene, Arbeitswelt usw.) zu verbessern und den Erfolg der Politik oder der Rechtsakte der Union dort auf anschauliche und verständliche Art und Weise zu erläutern. Die Organisationen der Zivilgesellschaft sind für diese Aufgabe bestens geeignet. Der Ausschuss ist daher entschlossen, die Organisationen der Zivilgesellschaft in den Mitgliedstaaten insbesondere dank der Mittlerfunktion seiner Mitglieder zu unterstützen und anzuspornen. Sollte tatsächlich eine breit angelegte Debatte über die europäische Einigung und die europäische Politik auf den Weg gebracht werden, dann sollte diese auf den nachgeordneten Ebenen der Zivilgesellschaft in den Mitgliedstaaten beginnen. Ein europaweites Forum ist nur dann sinnvoll, wenn diese Standpunkte sowohl nach oben als auch nach unten weitergegeben werden. Es bedarf weniger eines von oben nach unten oder eines von unten nach oben, sondern eines von unten nach unten gerichteten Ansatzes.
- 4.12 In dieser Stellungnahme wurde eine weitreichende Debatte über die Zukunft des Verfassungsvertrags und die der Europäischen Union offenstehenden Möglichkeiten bewusst ausgespart. Die dauerhafte Rückkehr zu dem Status quo vor dem Vertrag von Nizza ist ganz eindeutig keine Alternative. Aber vielleicht könnte die von den Staats- und Regierungschefs angekündigte breit angelegte Debatte dazu beitragen, den besten Weg für die Zukunft aufzuzeigen. Der Ausschuss nimmt jedoch mit Besorgnis zur Kenntnis, dass diese Debatte in den meisten Mitgliedstaaten kaum stattfindet. Solange es keine derartige Debatte gibt, können auch keine spürbaren Fortschritte erzielt werden.

Brüssel, den 26. Oktober 2005

Die Präsidentin
des Europäischen Wirtschafts-
und Sozialausschusses

Der Generalsekretär
des Europäischen Wirtschafts-
und Sozialausschusses

Anne-Marie SIGMUND

Patrick VENTURINI

*

* *

NB: Anhang auf den folgenden Seiten

Anhang: Einige besondere Empfehlungen zur Erleichterung der Debatte

1. Für den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss

- 1.1 Der Ausschuss ist entschlossen, sich mithilfe seiner Mitglieder und ihrer Organisationen in der Debatte, insbesondere in den Mitgliedstaaten, voll zu engagieren und vorausschauend tätig zu werden.
- 1.2 Der Ausschuss wird sich unverzüglich mit der von der Europäischen Kommission vor kurzem angenommenen Mitteilung über ihren "Plan D" und ihr Engagement für eine Partnerschaft auseinander setzen. Er ist bestrebt, nicht nur mit der Europäischen Kommission, sondern auch mit den übrigen europäischen Institutionen, den Mitgliedstaaten und allen sonstigen in die Förderung dieser Debatte eingebundenen Akteuren eng zusammenzuarbeiten.
- 1.3 In diesem Zusammenhang möchte der Ausschuss die Europäische Kommission nachdrücklich darauf hinweisen, dass sie das Kommunikationspotenzial, welches die Ausschussmitglieder in der Tat bieten (siehe nachstehend), voll ausschöpfen sollte.
- 1.4 Der Ausschuss wird eine Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialräten und ähnlichen Einrichtungen bei den Diskussionen und Debatten aktiv fördern.
- 1.5 Die Ausschussmitglieder sollten sich in Fragen von gemeinsamem Interesse intensiver um eine Zusammenarbeit auch mit dem Ausschuss der Regionen bemühen.
- 1.6 Der Ausschuss wird Möglichkeiten für eine engere Zusammenarbeit mit der Regionalpresse und den Medien einschl. der audiovisuellen Medien und der Fachpresse untersuchen.
- 1.7 Der Ausschuss wird alles daran setzen, sich systematischer in die Arbeit der Think Tanks, insbesondere derjenigen mit Sitz in Brüssel, einzubringen.

2. Für das Europäische Parlament

- 2.1 Der Ausschuss regt an, dass das Europäische Parlament Arbeitsgruppen mit Experten für institutionelle Kommunikation in allen Mitgliedstaaten einrichtet, die praktische Vorschläge für die im Hinblick auf eine wirksame Kommunikationskampagne erforderlichen Maßnahmen und Ressourcen an die Adresse der Regierungen richten. Der Ausschuss schlägt vor, dass das Europäische Parlament die verschiedenen Hypothesen zu den drei oder vier am meisten diskutierten bzw. strittigsten Fragen betreffend die Zukunft der Union in Form von Grünbüchern ausformuliert und erläutert, so dass der damit eingeleitete Kommunikations- und Diskussionsprozess in echte Beratungen münden kann. Der Ausschuss ist bereit, an derartigen Überlegungen teilzunehmen, sein Fachwissen in diesem Bereich zur Verfügung zu stellen und seine Kontakte in den Mitgliedstaaten sowie den nationalen Wirtschafts- und Sozialräten und ähnlichen Einrichtungen zur Unterstützung des Vorhabens anzubieten.
- 2.2 Der Ausschuss empfiehlt dem Europäischen Parlament, sich die Bereitschaft des Ausschusses, als Partner in den Debatten in den Mitgliedstaaten und auf Gemeinschaftsebene aufzutreten, zunutze zu machen.

- 2.3 Um ein gewisses Maß an Kohärenz zwischen den einzelnen Initiativen sicherzustellen, fordert der Ausschuss das Europäische Parlament und die Europäische Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass Initiativen von Vertretern der organisierten Zivilgesellschaft die gleiche Unterstützung zuteil wird wie denjenigen von Mandatsträgern und anderen Vertretern europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Einrichtungen. Die Zivilgesellschaft darf nicht außen vor gelassen werden.
- 2.4 Der Ausschuss empfiehlt dem Europäischen Parlament, darüber nachzudenken, ob nicht ein bedeutender Teil des Gesamtetats für die Kommunikationspolitik der EU für themenspezifische und auf die lokale Ebene beschränkte Debatten über den europäischen Integrationsprozess bereitgestellt werden sollte, um die Ressourcen der einzelstaatlichen und lokalen Behörden sowie die den Organisationen der Zivilgesellschaft zur Verfügung stehenden Mittel zu ergänzen.

3. **Für die Europäische Kommission**

- 3.1 Der Ausschuss begrüßt die Entschlossenheit der Europäischen Kommission, einen Plan D für Demokratie, Dialog und Diskussion vorzuschlagen. Er wird unverzüglich prüfen, ob dieser Plan der aktuellen Problematik angemessen ist. Der Ausschuss nimmt den in ihrem Aktionsplan vom 20. Juli 2005 für eine bessere Kommunikationsarbeit zu Europa verankerten Beschluss zur Kenntnis, den Vertretungen der Europäischen Kommission in den Mitgliedstaaten umfassende neue Mittel zur Verfügung zu stellen.
- 3.2 In diesem Zusammenhang fordert der Ausschuss die Vertretungen der Europäischen Kommission auf, anzuerkennen, dass die Ausschussmitglieder eine wesentliche, derzeit allerdings noch nicht ausreichend genützte Kommunikationsressource darstellen, die für die Debatten und Aktivitäten auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene eingesetzt werden könnte und sollte.
- 3.3 Der Ausschuss fordert die Europäische Kommission ferner auf, die umfassende Einbindung des Ausschusses und seiner Mitglieder in die Initiativen sicherzustellen, die im "Plan D" nach seiner Prüfung durch das Europäische Parlament und Anhörung des EWSA vorgesehen werden, insbesondere in Bezug auf die Demokratie (an einem runden Tisch zu diesem Thema müsste der Ausschuss auf jeden Fall einen zentralen Platz einnehmen), die Organisation von Regionalveranstaltungen durch die Europe-Direct-Zentren und die Vorschläge zur Förderung der Bürgerbeteiligung am demokratischen Leben.
- 3.4 Der Ausschuss fordert die Europäische Kommission des Weiteren auf, schon jetzt die Umsetzung bestimmter Aspekte des Verfassungsvertrags im Zusammenhang mit den Bestimmungen über das demokratische Leben der Union zu betreiben, ist er doch der Ansicht, dass solche Maßnahmen nicht nur das Vertrauen der europäischen Bürger stärken, sondern auch die Debatte weiter demokratisieren und beleben können.
- 3.5 Der Ausschuss ist daher der Meinung, dass die organisierte Zivilgesellschaft bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt zum Inhalt des Europäischen Gesetzes zur Festlegung der Verfahren, die den Bürgerinnen und Bürgern ein Initiativrecht sichern, angehört werden könnte. Der Ausschuss könnte dementsprechend um Abgabe einer Sondierungsstellungnahme ersucht

werden. Und er könnte den Initiativen der Zivilgesellschaft seine Unterstützung zuteil werden lassen.

- 3.6 Die Bestimmungen über die partizipative Demokratie sollten Gegenstand einer Reihe von Mitteilungen der Europäischen Kommission werden, in denen die Verfahren für die Anhörung und die Rolle des Ausschusses festgelegt werden.
- 3.7 Der Ausschuss fordert die Europäische Kommission auf, die Vorlage eines Legislativvorschlags für eine echte Kommunikationspolitik in Betracht zu ziehen und auf diesem Weg das unausgesprochene Problem der fehlenden Rechtsgrundlage anzupacken, das zur Einrichtung derart zahlreicher informeller Mechanismen und einer inkohärenten Vorgehensweise geführt hat. Nach Meinung des Ausschusses würde schon die Vorlage eines derartigen Vorschlags eine Debatte anstoßen.
- 3.8 Die Bereitstellung angemessener Finanzmittel ist für die Durchführung einer Kommunikationsstrategie, die den Erwartungen der Bürger entspricht, unerlässlich.
- 3.9 Erst nach Bereitstellung der erforderlichen Mittel werden die Medien, die lokalen und regionalen Behörden sowie die politischen Parteien und die Organisationen der Zivilgesellschaft die Möglichkeit haben, als Informationskanal aufzutreten. Sie werden dann in der Lage sein, klare Botschaften über die Auswirkungen des Integrationsprozesses zu vermitteln, die auf die Anliegen ihrer Zielgruppe vor Ort abgestimmt sind.

4. **Für alle EU-Institutionen**

- 4.1 Die europäischen Institutionen sollten zur Koordinierung der Kommunikationsmaßnahmen der politischen Parteien, der lokalen und regionalen Behörden und der Organisationen der Zivilgesellschaft dergestalt beitragen, dass sie den Austausch bewährter Verfahren in diesem Bereich fördern und die verschiedenen Aktivitäten bündeln. So könnte der Ausschuss auf europäischer Ebene den Austausch von bewährten Verfahren (und von Fachwissen) zwischen den in die Kommunikationsmaßnahmen eingebundenen Organisationen der Zivilgesellschaft fördern. Außerdem könnte er einen Kommunikationskanal für Rückmeldungen einrichten, der es ermöglichen würde, die Vorschläge, kritischen Anmerkungen und Empfehlungen, die von den Bürgern im Rahmen der von der organisierten Zivilgesellschaft veranstalteten Debatten vorgebracht werden, auf europäischer Ebene auszuwerten. Darüber hinaus ist der Ausschuss bereit, grenzüberschreitende bzw. länderübergreifende Initiativen zu unterstützen.
- 4.2 Der Ausschuss fordert, dass die interinstitutionelle Informationsgruppe das spezifische und dauerhafte Mandat erhält, eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der öffentlichen Meinung vorzunehmen und bewährte Verfahren zu untersuchen. Diese Gruppe sollte regelmäßig und öfter zusammentreffen, um Kommunikationsfragen zu erörtern.

5. **Für die Mitgliedstaaten**

- 5.1 Der Ausschuss fordert den österreichischen und den finnischen Ratsvorsitz auf, die Initiative von Wicklow, d.h. die informellen Treffen der für europäische Angelegenheiten zuständigen Minister zur Erörterung von Kommunikationsfragen und -problemen, wieder aufleben zu lassen.

- 5.2 Der Ausschuss appelliert an den Europäischen Rat, dieser Wicklow-Gruppe ein ständiges Mandat zu erteilen und über ihre Tätigkeit zu berichten.
- 5.3 Der Ausschuss ruft die Mitgliedstaaten auf, eventuell über die Wicklow-Gruppe ein System für bewährte Verfahren und für Benchmarking einzurichten.
- 5.4 Der Ausschuss fordert die Mitgliedstaaten auf anzuerkennen, dass der Grundsatz der partizipativen Demokratie auf die großen Strategien der Union zur Förderung von Wachstum, Beschäftigung und nachhaltiger Entwicklung anzuwenden ist.
6. **Für die nationalen Wirtschafts- und Sozialräte und ähnliche Einrichtungen**
- 6.1 Die einzelstaatlichen Behörden und die europäischen Institutionen müssen diese Initiativen in logistischer Hinsicht unterstützen. Die nationalen Wirtschafts- und Sozialräte und ähnliche Einrichtungen könnten die Debatten in den Mitgliedstaaten durch die Ausarbeitung eines Veranstaltungskalenders und die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss koordinieren, der ihnen wiederum Informationsmaterial zur Verfügung stellen und sie in Kontakt mit möglichen Rednern bringen könnte.
-

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES DER REGIONEN

CdR 250/2005 endg.

CONST-032

Brüssel, 21. Oktober 2005

STELLUNGNAHME
des Ausschusses der Regionen
vom 13. Oktober 2005
zum Thema

"Phase des Nachdenkens: Struktur, Themen und Rahmen für eine Bewertung der Debatte über die Europäische Union"

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

gestützt auf den Beschluss des Europäischen Parlaments vom 6. September 2005, ihn gemäß Artikel 265 Absatz 4 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu ersuchen;

aufgrund des Beschlusses seines Präsidenten vom 27. Juli 2005, gemäß Artikel 40 Absatz 2 der Geschäftsordnung **Herrn Franz Schausberger**, Vertreter des Landes Salzburg beim Ausschuss der Regionen (AT/EVP), und **Lord Tope**, Greater London Authority (UK/ALDE), zu Hauptberichterstattem für diese Stellungnahme zu bestellen;

gestützt auf den von den Staats- und Regierungschefs am 29. Oktober 2004 unterzeichneten Vertrag über eine Verfassung für Europa (CIG 87/04 rev. 1, CIG 87/04 Add 1 rev. 1, CIG 87/04 Add 2 rev. 1);

gestützt auf seine Stellungnahme vom 17. November 2004 zu dem Vertrag über eine Verfassung für Europa (CdR 354/2003 fin¹);

gestützt auf seinen Bericht vom 6. November 2001 über die Bürgernähe (CdR 436/2000 fin);

verabschiedete auf seiner 61. Plenartagung am 12./13. Oktober 2005 (Sitzung vom 13. Oktober) folgende Stellungnahme:

*

* *

¹ ABl. C 71 2005 vom 22.3.2005, S. 1.

STANDPUNKTE UND EMPFEHLUNGEN DES AUSSCHUSSES DER REGIONEN

Der Ausschuss der Regionen

a) Hintergrund

1. ist der Ansicht, dass zur Gewährleistung von Frieden, Freiheit und Wohlstand eine politisch starke und demokratische Europäische Union, eine starke Führung Europas und eine enge Zusammenarbeit zugunsten eines dynamischeren europäischen Projekts erforderlich sind;
2. befürchtet, dass eine zu lange Phase des Nachdenkens dem Bild der Europäischen Union in der Öffentlichkeit schaden könnte, und ruft alle Institutionen auf, sich auf den eigentlichen Sinn des europäischen Ideals und Einigungswerks zu besinnen und ihm zu einem neuen Aufschwung zu verhelfen;
3. hält es jedenfalls für zweckmäßig, diese Phase des Nachdenkens zu nutzen, um die Ansichten der Bürger in den Mitgliedstaaten über die Europäische Union zu untersuchen und die grundlegenden Ziele, Werte und Prinzipien der EU, wie Solidarität, Effizienz, Transparenz und Zusammenarbeit, die von den europäischen Bürgern mitgetragen werden, zu festigen;
4. verweist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der Grundrechte der Union, die in der in den Verfassungsvertrag aufgenommenen Grundrechtecharta verankert sind;
5. hält es für erforderlich, dass die Europäische Union die Ergebnisse der Referenden in Frankreich und den Niederlanden ernst nimmt und dies auch nach außen hin zeigt; ist der Ansicht, dass die Fortsetzung des Ratifizierungsverfahrens zum Verfassungsvertrag ohne Änderungen am ursprünglichen Zeitplan und ohne ernsthafte Überlegungen auf europäischer Ebene ein negatives Signal an die Bürger Europas aussenden und zu weiteren Ablehnungen in den Mitgliedstaaten führen kann;
6. ist sich jedoch bewusst, dass die Gründe für diese Ablehnungen zahlreich und vielfältig sind und in manchen Fällen womöglich nicht den Vertrag selbst zum Gegenstand haben. Er erachtet es daher als unerlässlich, sich besonders auf den Kontext der Debatte zu konzentrieren, d.h. das Erzielen eines Einvernehmens über die Finanzielle Vorausschau, und weist ferner darauf hin, dass über die Hälfte der Mitgliedstaaten den Vertrag bereits nach dem von ihnen gewählten Verfahren ratifiziert hat und das Votum dieser Mitgliedstaaten genauso viel zählen muss wie das Votum der Mitgliedstaaten, die gegen den Vertrag gestimmt haben;
7. bekräftigt, wie wichtig ihm die Errungenschaften des Verfassungsvertrags sind. Der Verfassungsvertrag bringt im Vergleich zu den bestehenden Verträgen beträchtliche Verbesserungen hinsichtlich der Funktionsweise, Einfachheit und Transparenz der EU, wodurch ein besseres Regieren in Europa gewährleistet wird;
8. ist der Auffassung, dass die EU-Institutionen den Schwerpunkt der erweiterten Debatte über die Zukunft der Europäischen Union auf die bestehenden und potenziellen praktischen Vorteile der Unionszugehörigkeit und -bürgerschaft für die Bürger legen sollten;
9. fordert, um das Vertrauen der europäischen Bürger in Europa wieder aufzubauen, die EU-Institutionen auf:
 - die ausstehenden Entscheidungen in den Bereichen zu treffen, in denen die Union ihren Bürgern einen wirklichen zusätzlichen Nutzen liefert;

- unter Achtung und Förderung des Subsidiaritätsprinzips, das auch auf subnationalen Ebenen anzuwenden ist, viel stärker dezentralisiert zu arbeiten;
 - aktiv zu zeigen, dass die politische Union die sprachliche und kulturelle Vielfalt Europas nicht gefährdet;
 - darzustellen, dass Europa seinen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit bietet, ihre persönlichen und beruflichen Erfahrungen auf europäischer Ebene zu entfalten;
 - einen ständigen wechselseitigen Dialog mit den Bürgern einzugehen;
 - eine Kultur der größeren Transparenz zu entwickeln, insbesondere durch eine bessere Zugänglichkeit der Arbeiten des Rates, um den Bürgern den Beschlussfassungsprozess in der EU leichter begreiflich zu machen;
10. spricht sich dafür aus, die Bemühungen um die Förderung des Subsidiaritätsprinzips in allen Bereichen fortzusetzen und die Vorteile zu nutzen, die sich aus der größeren Bürgernähe der lokalen und regionalen Einrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger ergeben;
11. fordert die Mitgliedstaaten auf, eine tiefere politische Integration der EU zu gewährleisten, die das Fundament für die Entwicklung einer erweiterten Union bildet, und dabei die Ziele, die potenziellen geografischen Grenzen sowie langfristige Vorgaben für den Integrationsprozess in der Europäischen Union festzulegen. Eine EU-Mitgliedschaft sollte jedenfalls mit der Achtung der demokratischen Selbstverwaltung auf lokaler und regionaler Ebene innerhalb des verfassungsmäßigen Rahmens eines jeden Landes einhergehen;
12. appelliert an die Politiker auf mitgliedstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene, die Verantwortung für ihr Handeln in Bereichen, die unter ihre Zuständigkeit fallen, zu übernehmen und von der allgemeinen Angewohnheit, "Brüssel" zum Sündenbock zu machen, Abstand zu nehmen; betont, dass die Europäische Union nur dann erfolgreich sein kann, wenn sich die Politiker auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene die Aufgaben verantwortungsvoll teilen und anerkennen, dass der institutionelle Respekt für das Gelingen als Voraussetzung für gutes Regieren unerlässlich ist;

b) Struktur der Debatte

13. hält eine Debatte zwischen den EU-Institutionen und den Bürgern und Gemeinschaften, die sie vertreten, für erforderlich - dem offenen Ansatz folgend, der bei der Erarbeitung des Verfassungsentwurfs im Rahmen eines Konvents zugrunde gelegt wurde, an dem Vertreter der nationalen Parlamente, politische Parteien, lokale und regionale Gebietskörperschaften, die Zivilgesellschaft und die Sozialpartner beteiligt waren. In dieser Debatte muss den Bürgern der politische, wirtschaftliche und soziale Mehrwert der Europäischen Union verdeutlicht werden;
14. ist der Auffassung, dass er als institutioneller Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Europäischen Union bei den politischen und institutionellen Initiativen während der von den Staats- und Regierungschefs angekündigten Phase des Nachdenkens eine aktive Rolle übernehmen muss; schlägt zu diesem Zweck einen Fahrplan¹ für die Durchführung einer echten dezentralisierten Debatte vor;
15. ruft die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften dazu auf, ihre Gemeinden für die sie im Rahmen der Debatte über die Zukunft der Europäischen Union betreffenden Themen zu sensibilisieren und sie darüber zu informieren und ihnen die Prozesse und die praktischen Errungenschaften der europäischen Integration mithilfe einer dezentralisierten lokalen und

¹ Anhang

regionalen Informationspolitik zu erläutern. Eine lediglich auf europäischer Ebene geführte Debatte wird die breite Öffentlichkeit nicht erreichen. Deshalb müssen strukturierte Debatten mit transnationalen Aspekten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene geführt werden, und zwar unter Beteiligung seiner Mitglieder und mit Unterstützung der EU-Institutionen;

16. bekräftigt den von ihm verfolgten Bottom-up-Ansatz und bemüht sich, mithilfe seiner Mitglieder die Wünsche der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften an die Gemeinschaftspolitik und die europäischen Institutionen einzuholen und sie zusammen mit seinen politischen Analysen und innovativen Vorschlägen den europäischen Institutionen zu übermitteln;
17. weist darauf hin, dass sich der Dialog mit den Bürgern nicht auf einzelne Kampagnen beschränken darf und sich nicht auf Einzelheiten der internen Abläufe konzentrieren sollte; fordert die Union daher auf, schwerpunktmäßig Informationen zu vermitteln, die von direktem praktischen Nutzen für die Bürger sind und es ihnen ermöglichen, die ihnen durch die EU gebotenen Vorteile zu nutzen;
18. fordert die europäischen Institutionen, die Mitgliedstaaten und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, neue und kreative Konzepte für die Interaktion mit den Bürgern vor Ort zu entwickeln und bei der Debatte auf moderne elektronische Medien zurückzugreifen (z.B. "Europa hört zu" in Österreich und "Nationales Forum über Europa" in Irland) sowie sicherzustellen, dass die Botschaft in der jeweiligen Muttersprache der Bürger und nicht nur in ausgewählten EU-Sprachen vermittelt wird; ferner obliegt den europäischen Institutionen und den Mitgliedstaaten eine gewisse Verantwortung zur Richtigstellung sachlich falscher Aussagen über die Europäische Union, mit denen die Bürger möglicherweise - insbesondere von den Medien - konfrontiert werden;
19. unterstreicht die in diesem Zusammenhang wichtige Rolle der lokalen und regionalen Medien, insbesondere der lokalen Presse, weil sie die Bürger auf verständliche Weise und in ihrer jeweiligen Sprache informieren;

c) Denkanstöße

Allgemeiner Rahmen

20. hält die Bestimmungen des Verfassungsvertrags zur territorialen Dimension der Union und der Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften - sowohl in institutioneller Hinsicht (über den AdR) als auch im Allgemeineren - für einen wichtigen und positiven Fortschritt;
21. ruft die EU-Institutionen auf, zur Entwicklung einer echten "Subsidiaritätskultur" in der Union, den Mitgliedstaaten und den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften beizutragen und die im Verfassungsvertrag vorgesehenen Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit unverzüglich anzuwenden, um den Bürgern damit auf eine einfache und wirksame Weise zu zeigen, dass die Union nur im Falle eines deutlichen Mehrwerts und unter Einhaltung des Grundsatzes der besseren Rechtsetzung handeln wird;
22. spricht sich dafür aus, bei der Umsetzung der EU-Politiken und Rechtsvorschriften das Konzept der "Bürgernähe" anzuwenden, da dies ein deutliches Zeichen für den Willen wäre, eine größere Transparenz zu gewährleisten und unmittelbar auf die Anliegen der Bürger zu reagieren; in diesem Zusammenhang könnte die Einführung eines neuen Rechtsinstruments zur Erleichterung der interregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die auch

die wirtschaftliche und soziale Zusammenarbeit umfasst, als ein deutliches Zeichen für ein bürgernäheres Europa gewertet werden;

23. hebt hervor, dass es zwar wünschenswert wäre, diese Elemente im Vertrag zu verankern, dass jedoch zahlreiche aus diesen Bestimmungen resultierende Handlungen und Verpflichtungen unmittelbar in die Maßnahmen der Gemeinschaft integriert werden können. So könnten die Folgenabschätzungen auf die finanziellen und administrativen Folgen neuer EU-Rechtsvorschriften auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ausgeweitet werden;
24. hat in Bezug auf eine verantwortungsvolle Staatsführung insbesondere die folgenden Punkte im Vertrag begrüßt und möchte sichergehen, dass sie während der Phase des Nachdenkens in vollem Umfang geschützt und umgesetzt werden:
 - Anerkennung der Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Politikgestaltung der Europäischen Union;
 - bessere Konsultierung im Vorfeld der Veröffentlichung von Legislativvorschlägen;
 - Berücksichtigung der finanziellen Belastung und des Verwaltungsaufwands für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften;
 - eine umfassendere Definition der Subsidiarität unter Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften;
 - Anerkennung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt als zu schützende Werte neben dem Gründungsprinzip der Zusammenarbeit und Integration;
 - Stärkung der Rolle des Ausschusses der Regionen, insbesondere durch die Einführung des Klagerechts vor dem Europäischen Gerichtshof bei Missachtung seiner eigenen Rechte oder bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip;
 - Bezugnahme auf die repräsentativen Verbände (z.B. auf lokaler und regionaler Ebene);

Aktuelle zu erörternde Themen

25. hält es für wesentlich, dass die EU über einen angemessenen Umfang an Ressourcen verfügt, um die ihr übertragenen Aufgaben erfüllen zu können; wiederholt seine Unterstützung für die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Finanziellen Vorausschau 2007-2013;
26. ist der Auffassung, dass nun der richtige Zeitpunkt ist, um Überlegungen zu den Grundlagen der langfristigen Finanzierung des EU-Haushalts anzustellen und die demokratische Kontrolle des Haushalts durch das Europäische Parlament zu stärken;
27. erinnert die Mitgliedstaaten daran, dass die Kohäsionspolitik ein Bereich ist, in dem die EU seit langem einen wirklichen zusätzlichen Nutzen erbracht hat, dass die Bürger durch die Kohäsionspolitik täglich das konkrete und positive Handeln der EU vor Augen haben, dass sie die Grundlage für Solidarität in Europa darstellt und das europäische Gesellschaftsmodell so von anderen Beispielen transnationaler Integration unterscheidet;
28. bekräftigt seine Unterstützung für die Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung (Lissabon-Strategie) als ein ausgewogenes Konzept für die wirtschaftlichen Ziele, die nachhaltige Entwicklung sowie die Modernisierung und Weiterentwicklung des europäischen Gesellschaftsmodells;

29. ist der Auffassung, dass es für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU auch erforderlich ist, den Unionsbürgern zu helfen, ihre Fähigkeiten und ihre Kreativität über die Grenzen ihres Heimatlandes hinaus zu entwickeln. Der Wert einer kulturell vielfältigen Union wird für die Europäer sehr viel greifbarer werden, wenn sie ihr Leben in einem europäischen Rahmen verbringen; betont daher, dass es für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Einbindung der Bürger in das europäische Projekt erforderlich ist, den freien Personenverkehr weiter zu erleichtern und die Mobilität innerhalb der Union zu fördern;
30. bekräftigt seine Unterstützung für die EU-Strategie zur nachhaltigen Entwicklung und weist insbesondere darauf hin, dass mit Gemeinschaftsaktionen und -mitteln zur Verbesserung der Umwelt eine Antriebswirkung auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene erzeugt werden sollte;
31. weist auf den einzigartigen Charakter der Unionsbürgerschaft hin, die Teil der persönlichen Identität ist, ohne die nationale Staatsbürgerschaft zu ersetzen;
32. spricht sich für viel mehr Investitionen und Zusammenarbeit in Bildung (u.a. Möglichkeiten für das lebenslange Lernen für alle Bürgerinnen und Bürger), Forschung und Innovation auf europäischer und nationaler Ebene aus, da so am besten mehr und bessere Arbeitsplätze für die Unionsbürger geschaffen werden können und die Wettbewerbsfähigkeit der EU in der Weltwirtschaft gestärkt werden kann;
33. ist davon überzeugt, dass die nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bildungspolitische Maßnahmen ergreifen sollten, um Europa und seine Politiken besser zu vermitteln. So könnten beispielsweise spezielle Kurse an Schulen eingeführt, die europäische Dimension in die Schullehrpläne aufgenommen und weiterführende Bildungs- und Schulungsmaßnahmen für Lehrer angeboten werden;
34. ist von der Notwendigkeit überzeugt, bei den Beamten auf lokaler und regionaler Ebene, die bei ihrer täglichen Arbeit unmittelbar mit den Rechtsvorschriften zu tun haben, eine positive Einstellung gegenüber Europa zu fördern;

d) Bewertung

35. fordert die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten auf, den Bürgern zuzuhören, um die Ergebnisse der in dieser Phase des Nachdenkens geführten Debatte bewerten zu können;
36. ist sich bewusst, dass in dieser Phase des Nachdenkens wahrscheinlich zahlreiche unterschiedliche Szenarien erörtert werden, ist jedoch dagegen, diesen Verfassungsvertrag zugunsten des Vertrags von Nizza aufzugeben, und spricht sich für einen auf Konsens beruhenden Ansatz zugunsten einer Ratifizierung bis 2009 aus;
37. möchte an der Fortführung des Verfassungsprozesses aktiv teilnehmen und unterstützt das Europäische Parlament bei seinen Bemühungen um die Gewährleistung eines erfolgreichen Abschlusses.

Brüssel, den 13. Oktober 2005

Der Präsident des Ausschusses der Regionen

Der Generalsekretär des Ausschusses der
Regionen

Peter Straub

Gerhard Stahl

*

*

*

NB: Anhang auf den nächsten Seiten

ANHANG

Vorschlag für einen Fahrplan des AdR für eine dezentralisierte Debatte während der Phase des Nachdenkens

Hintergrund

- Die Phase des Nachdenkens sollte eine aktive und dynamische Phase des Dialogs sein, in der die europäischen Institutionen vor Ort eine strukturierte, dezentralisierte und qualitativ hochwertige Debatte über Europa führen und dabei auf die für die Bürgerinnen und Bürger relevantesten Themen eingehen.
- Eine auf dem Konzept der Bürgernähe basierende und nicht in Brüssel, sondern in den europäischen Städten und Regionen geführte Debatte sollte nicht den Mechanismus des Ratifizierungsverfahrens, sondern die "Governance" in den Vordergrund stellen und nicht den Verfassungsvertrag, sondern das Ziel der Europäischen Union, ihren Mehrwert, ihre Grundwerte und ihre Politik zum Gegenstand haben.
- Die Exekutivorgane und die Regional- und Kommunalversammlungen sollten sich proaktiv auf institutioneller Ebene beteiligen und umfassend in die Debatte über die Zukunft der Union eingebunden werden, wobei sie ihre Verpflichtungen gegenüber den Bürgern wahrnehmen müssen.
- Einige Themen für die Debatte: Rolle und Bedeutung der Grundrechte, die in der in den Verfassungsvertrag aufgenommenen Grundrechtecharta verankert sind, das europäische Gesellschaftsmodell, Solidarität, Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, Binnenmarkt, Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung, Umweltschutz, nachhaltige Entwicklung, Energiepolitik, Dienstleistungen und deren Finanzierung, wirtschaftliche Aspekte der Wirtschafts- und Währungsunion, Herausforderungen der Globalisierung für die mittelständischen Unternehmen (KMU), Rechte und Freiheiten, mit der Unionsbürgerschaft verbundenes Zugehörigkeitsgefühl, Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, Erweiterung oder Vertiefung, Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik. Die angesprochenen Themen müssen an die auf der lokalen und regionalen Ebene herrschenden konkreten Gegebenheiten angepasst werden.
- Der AdR ist bestrebt, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament eine proaktive Rolle zu übernehmen; die Mitglieder des Europäischen Parlaments und die lokalen und regionalen Mandatsträger müssen ihre Kräfte bündeln, um einen Beitrag zu der politischen und demokratischen Debatte während der Phase des Nachdenkens zu leisten.
- Um die vorgeschlagenen Aktionen wirksam und angemessen durchführen zu können, bittet der AdR darum, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel aufzustocken und ab dem Jahr 2006 eine neue Haushaltslinie für diesen Zweck einzurichten.

Aktionen für den Zeitraum 2006-2009

- Die gleichzeitige Bildung von "Plattformen für Europa" in allen Mitgliedstaaten, die als offene Informations- und Diskussionsfora über Europa und seine Werte, Ziele und Grenzen dienen würden:

- Erste Phase (Oktober 2005 - März 2006): Aufbau regionaler Ausschüsse aus "Botschaftern" der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, denen deren Mitglieder, politische Parteien, regionale Mandatsträger und Mitglieder der nationalen Parlamente, die Lokal- und Regionalmedien, die Zivilgesellschaft und Akteure aus dem sozialen und dem Bildungsbereich angehören, um die Bürgerinnen und Bürger und vor allem auch die Jugendlichen anzusprechen und die europäischen Politiken besser zur Geltung zu bringen.
- Zweite Phase (Januar 2006 - Juni 2009): Veranstaltung öffentlicher Treffen vor Ort unter Beteiligung der Mitglieder des AdR und des Europäischen Parlaments, auf denen ermittelte Probleme erörtert werden:
 - Ermittlung der Zielgruppen: lokale und regionale Verwaltung, Journalisten, Lehrer, Jugendliche u.a.;
 - in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und den Medien Ermittlung der für die Bürgerinnen und Bürger relevantesten Probleme, und zwar in Gesprächen mit ihnen über ihre Probleme und Ängste im Rahmen der öffentlichen Treffen;
 - Vorbereitung unterschiedlicher Kommunikationsinstrumente für die AdR-Mitglieder;
 - Mitteilungen an die lokalen, regionalen und überregionalen Medien;
 - Nutzung elektronischer Plattformen für die Debatten und Bildung virtueller Regionalfora;
 - Veröffentlichung des Informationsmaterials.
- Dritte Phase (ab Januar 2007): Auswertung und Konsolidierung der Ergebnisse der Debatte in den Städten und Regionen Europas.
 - Veranstaltung von Konferenzen der Lokal- und Regionalmedien durch den AdR in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Institutionen und mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission einmal jährlich in Brüssel. Die erste Konferenz ist für 2006 geplant.
 - Erarbeitung einer Studie über die Informationstätigkeit und die Beziehungen zu den Lokal- und Regionalmedien in Zusammenarbeit mit den Brüsseler Vertretungsbüros der Städte und Regionen und dem AdR-Referat Presse und Kommunikation. Dieses Thema könnte zum Leitfaden der OPEN DAYS 2006 werden.
 - Ausarbeitung einer Broschüre über den Mehrwert der gemeinschaftlichen Aktion und ihre Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger der Union. Sie sollte der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und von den AdR-Mitgliedern vorgestellt werden. Ihr würde ein neues, pädagogisches, leicht und gut verständliches Konzept zugrunde liegen, um das Interesse der Bürger zu wecken.
 - Einleitung einer Strategie zur Sensibilisierung der Unionsbürger mit besonderer Ausrichtung auf Jugendliche, die die Europäer von morgen sind und im Jahr 2009 zum ersten Mal wählen werden.

VERFAHREN

Titel	Die Reflexionsphase: Struktur, Themen und Kontext für eine Bewertung der Debatte über die Europäische Union				
Verfahrensnummer	2005/2146(INI)				
Grundlage in der Geschäftsordnung	Artikel 45				
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe der Genehmigung im Plenum	AFCO 7.7.2005				
Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	Alle 7.7.2005				
Nicht abgegebene Stellungnahme(n) Datum des Beschlusses	DEVE 30.8.2005	INTA 12.9.2005	BUDG 15.11.2005	CONT 3.10.2005	ECON 28.9.2005
	EMPL 7.9.2005	ENVI 15.9.2005	IMCO 4.10.2005	TRAN 12.9.2005	PECH 29.8.2005
	PETI 11.10.2005				
Verstärkte Zusammenarbeit Datum der Bekanntgabe im Plenum					
In den Bericht aufgenommene(r) Entschließungsantrag / -anträge					
Berichterstatter Datum der Benennung	Andrew Duff 13.7.2005		Johannes Voggenhuber		
Ersetzte(r) Berichterstatter(in)					
Prüfung im Ausschuss	13.7.2005	15.9.2005	3.10.2005	4.10.2005	13.10.2005
Datum der Annahme	24.10.2005	17.11.2005	23.11.2005	24.11.2005	29.11.2005
Datum der Annahme	15.12.2005				
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 22		Nein-Stimmen: 2		
	Enthaltungen: 1				
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	James Hugh Allister, Jens-Peter Bonde, Carlos Carnero González, Richard Corbett, Panayiotis Demetriou, Andrew Duff, Maria da Assunção Esteves, Genowefa Grabowska, Sylvia-Yvonne Kaufmann, Jo Leinen, Íñigo Méndez de Vigo, Borut Pahor, Rihards Pīks, Marie-Line Reynaud, Sérgio Sousa Pinto, Alexander Stubb, Riccardo Ventre, Johannes Voggenhuber				
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Pervenche Berès, Jean-Louis Bourlanges, Elmar Brok, Klaus Hänsch, Alain Lamassoure, Raimon Obiols i Germà, Gérard Onesta, Reinhard Rack, György Schöpflin, Jacques Toubon				
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Sophia in 't Veld, Thomas Wise				
Datum der Einreichung – A6	16.12.2005		A6-0414/2005		